



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Monument pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzeitungrolle eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß:
am Montag Abend vor Erscheinung des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Jg. 13.

Berlin, den 27. März 1910.

14. Jahrg.

Ostern.

Osterfeuer flammen von den Bergen,
Himmel auf zuckt roter Freudenschein.
Stürmisch, mit rebellischen Geberden
Zieht der Frühling in das Land hinein.
Seine Wetterstöße drohn und grollen,
Die Vernichtung — seine erste Tat;
Doch die Feuer grüßen von den Bergen
Lodernd ihn: du bist die Zeit der Saat!

Aus den dämmergrauen Aetherfern
Naht sich wieder nun der Sonnenblick;
Vor den siegendhellen Strahlenspeeren
Weicht der Winter, weicht die Nacht zurück.
Und der Landmann geht mit vollen Händen
Durch des Ackers schmalen Furchenpfad,
Streut die Körner in die offnen Schollen
Frohen Augs: nun ist die Zeit der Saat.

Herrlich ist's, wenn rings die Wipfel rauschen,
Und der Sturm das Alte zürnend sprengt,
Auf des Werdens leisen Ton zu lauschen,
Der von unten klingend aufwärts drängt.
Wie es wispert in den dunklen Gründen,
Wie das junge Leben sucht den Pfad
Aus der Finsternis versteckten Schläuchen —
Wunderherrlich ist die Zeit der Saat.

Schon erhob sich's in Millionen Keimen,
Schollen platzen, und die Rinde bricht,
Knospen schwelen, Blatt und junge Blüten
Kehren sonnendurstig sich zum Licht.
Und der Mensch träumt mit erhellten Sinnen
Schon vom fernen Erntetag der Mähd,
Sicht die Mühsal ihren Preis gewinnen,
Sicht die Früchte dieser Zeit der Saat.

Osterfeuer flammen von den Bergen.
Auserstanden! jubelt die Natur,
Und es wandelt mit freierter Stirne.
Auch der Mensch in ihrer Strahlenspur.
Wer da fühlt, den ruft's mit tausend Zungen
Zu des Lebens schönster Freudentat:
Pflüger, Pflüger wiederum zu werden,
Auszustreuen seine beste Saat!

Die neue Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

III.

Hat ein Kraftfahrzeug nun auch schon alles, was in der Verordnung des Bundesrats von ihm verlangt und was im wesentlichen in unserem zweiten Artikel im einzelnen aufgeführt worden ist, so kann es gleichwohl noch lange nicht sich auf die Straße wagen. Vielmehr muß der Fuhrherr zunächst einen Antrag auf Zulassung des Fahrzeugs an die Polizeibehörde richten. Mancher Fuhrherr kann mit seiner schwieligen Faust sicherlich gut sein Fahrzeug führen. Die Feder zu führen, wird ihm vielleicht schwer sein. Das nützt aber nichts; es muß ein ordnungsmäßiger formgerechter Antrag an die Verwaltungsbehörde gerichtet werden. Der Antrag muß einen ganz bestimmten Inhalt haben; unter anderem Name und Wohnort des Eigentümers, Fabrikationsfirma und Nummer des Chassis, Art des Kraftantriebs, Pferdestärken, Eigengewicht usw. Fehlt nur eins dieser Erfordernisse, so wird der Antrag ohne weiteres zurückgewiesen, denn die Verordnung des Bundesrats hebt ausdrücklich hervor, daß die dort für den Antrag vorgesehenen Einzelheiten in dem Antrage enthalten sein müssen.

Der Antrag wird ferner nur dann berücksichtigt, wenn ihm — ein ziemlich losspieliges Vergnügen — außerdem das Gutachten eines von der Polizei anerkannten Sachverständigen beigelegt ist, welches die Richtigkeit des wesentlichen Inhalts des Antrages bestätigt. „Der Ordnung halber“ schreibt die Verordnung des Bundesrats noch ausdrücklich vor, daß die Kosten des Gutachtens natürlich der Antragsteller zu zahlen hat.

Eine Erleichterung ist allerdings vorgesehen: die höhere Verwaltungsbehörde kann für bestimmte Typen von Wagen einzelner Kraftfahrzeugfabriken, z. B. für bestimmte Opelwagen, ein für alle mal auf Antrag der betreffenden Firma eine Bescheinigung dahin ausschreiben, daß die betreffende Art der Wagen den zu fordern den Anführungen entspricht. Liest eine solche allgemeine Bescheinigung vor, so bedarf es nicht eines besonderen Gutachtens eines Sachverständigen, sondern es genügt, wenn der Unternehmer bei Stellung seines Antrages auf Zulassung eines Fahrzeugs eine Bescheinigung der Firma überreicht, daß der zugelassene Wagen zu der allgemeinen bereits zugelassenen Type gehört.

Ist nun endlich das Fahrzeug zugelassen, so wirkt diese Zulassung aber auch wenigstens für das ganze Deutsche Reich und nicht etwa für den Bezirk nur derjenigen Polizeibehörde, welche die Zulassung erteilt.

Wie bisher, so hat auch fernerhin die Verwaltungsbehörde das betreffende Fahrzeug in eine Liste einzutragen, das Fahrzeug bekommt ein besonderes Kennzeichen, welches für die einzelnen preußischen Provinzen, wie auch für die einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reichs verschieden ist. Wie unsere Leser wissen, sind die verschiedenen Kennzeichen, welche aus Buchstaben in Verbindung mit Zahlen bestehen, bereits bekannt gegeben; wir haben sie in unserer Zeitung veröffentlicht.

Die für das betreffende Kraftfahrzeug zuständige Polizeibehörde erteilt über die Zulassung, die Eintragung des Fahrzeuges, sowie über dieerteilung des Kennzeichens dem Fuhrherrn eine besondere Bescheinigung. Tritt irgend eine Änderung ein — verlegt zum Beispiel der Eigentümer seinen Wohnsitz in eine andere preußische Provinz — und ist darum eine Änderung des Kennzeichens nötig, so hat er einen

entsprechenden Änderungsantrag bei der zuständigen Polizeibehörde zu stellen. Wird das Fahrzeug von einem größeren Umbau betroffen, z. B. ein stärkerer Motor eingebaut, so bedarf es einer ganz neuen Zulassung des Fahrzeuges, und das große, eben geschilderte Glück beginnt ganz von neuem, ohne Rücksicht darauf, daß doch die nicht vom Umbau betroffenen Teile bereits genehmigt sind; die Prüfung erstreckt sich wiederum auf alles.

Wenn ein Fahrzeug aus dem Verlehr gezogen wird, so wird das Kennzeichen eingezogen und der polizeiliche Stempel auf demselben augensichtlich vernichtet. Dasselbe aber geschieht — hier arbeiten sich die Polizeibehörde und der Steuerfiskus in die Hände — wenn die vorgeschriebene Steuerkarte nicht rechtzeitig erneuert wird.

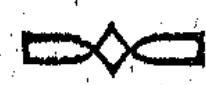
Die letztere Vorschrift ist besonders rigoros: Ist einer schlecht angezeichnet, so kann es ihm passieren, daß bei nur eintägiger Verspätung der Erneuerung der Steuerkarte ihm die Legitimation des Fahrzeuges weggenommen wird. Dann kann er sehen, wie er seine Existenz föhlt. Häufig wird er sein ganzes kleinen Vermögen in seinem Wagen angelegt haben. Das Vermögen liegt alsdann brach; er darf den Wagen nicht fahren. Diese Bestimmung ist besonders zu beklagen; sie ist geeignet, der polizeilichen Willkür im weitesten Maße Tür und Tor zu öffnen.

Fast schikanös ist auch die weitere Bestimmung, daß beim Wechsel des Eigentümers eines Wagens die ganzen langen Scherereien mit dem Antrage auf Zulassung des Fahrzeuges und mit der Genehmigung ebenfalls von neuem beginnen: der neue Eigentümer muß einen ganz neuen Antrag auf Zulassung stellen, und wer weiß, ob die Polizeibehörde das Fahrzeug abermals genehmigt. Nur der Beifügung des Gutachtens eines Sachverständigen bedarf es in diesem Falle dann nicht, wenn die bisherige Zulassungsberechtigung vorgelegt werden kann. Hat der neue Eigentümer diese alte Zulassungsberechtigung nicht, will sie ihm z. B. der Verkäufer des Fahrzeugs aus irgend einem Grunde nicht geben, oder ist sie abhanden gekommen, so ist sogar auch noch erneut das losspielige Gutachten des Sachverständigen herzubringen.

Die Vorschriften über die Anzahl und die Beschaffenheit des polizeilichen Kennzeichens sind gegenüber dem heutigen Zustand ebenfalls verschärft. Vorn und hinten muß der Wagen, wie allerdings schon bisher, je einmal an leicht sichtbarer Stelle das Kennzeichen führen. Es ist aber weiter vorgeschrieben, daß das vordere Kennzeichen in schwarzer Ballenschrift auf weißem, schwarzgerandetem Grund auf die Wandlung des Fahrzeuges oder auf eine rechteckige Tafel aufzumalen ist; die Höhe des Schildes und der Buchstaben ist genau bis auf das Millimeter vorgeschrieben, selbst die Strichstärke der einzelnen Buchstaben sowie der Abstand der einzelnen Zeichen vom Rande und von einander ist genau nach Millimetern zu bemessen.

Das rückwärts angebrachte polizeiliche Kennzeichen ist auf einer vierseitigen weißen, schwarz gerandeten Tafel in schwarzer Ballenschrift auszuführen. Die Tafel kann auch Bestandteil einer Laterne sein. Hier müssen die Buchstaben über der Nummer stehen. Die Stärke der Buchstaben, der Abstand usw. sind auch hier nach Millimetern bemessen, die Dimension aber anders angegeben, als bei der vorderen Tafel.

Wie bisher wird das Kennzeichen mit dem polizeilichen Stempel belegt. Zu diesem Zwecke und zwecks Prüfung, ob auch alle anderen Erforderlichkeiten am Wagen vorhanden sind, ist der Wagen der Polizei vorzuzeigen.



Die Kennzeichen müssen in der Dunkelheit erachtet sein. Eine besondere Vorschrift der Verordnung besagt, daß die Beleuchtungsvorrichtung weder vom Sitz des Führers, noch vom Innern des Wagens aus abstellbar sein darf.

Diese letztere Vorschrift atmet nicht gerade ein besonderes Vertrauen gegenüber den Automobilinteressenten. Es beruht das allerdings wohl auf Gegenseitigkeit, denn so viel wir wissen, soll auch in der Automobilwelt nicht gerade ein zu großes Vertrauen gegenüber der Polizei bestehen. Die Polizei befürchtet offenbar, daß, wenn etwa einem Wagen etwas unangenehmes passiert ist, der Lenker sich in der Dunkelheit seiner Feststellung dadurch entziehen könnte, daß er die Beleuchtung der Nummernschilder abstellt. Daraum eben ist vorgeschrieben, daß die Beleuchtung so einzurichten ist, daß sie nur am Nummernschild selbst, also nur beim Stehen des Fahrzeuges abgestellt werden kann.

Dies sind im wesentlichen die Erfordernisse der Bundesratsverordnung für die Beschaffenheit und die Zulassung der Fahrzeuge. Wenig sind es ganz gewiß nicht; es geht einem fast der Atem aus, wenn man sie alle hintereinander aufzählen soll.

Bedeutung und Wertschätzung der Industrie und Landwirtschaft in Preußen.

Die gegenwärtige Wahlrechtsbewegung in Preußen wirbelt eine Menge von Fragen auf, die mit der Repräsentation des preußischen Volkes in engstem Zusammenhang stehen. Eine der wichtigsten davon ist das Verhältnis zwischen Stadt und Land in ihren Beziehungen zur Volksvertretung. Sie kommt vor allem zum Ausdruck in der Wahlkreiseinteilung, die von den herrschenden Parteien einschließlich der Regierung mit allen Mitteln künstlich aufrechterhalten wird. Diese Wahlkreiseinteilung stammt aus dem Jahre 1858. Schon damals war sie auf eine Begünstigung des platten Landes zugeschnitten, das der Regierung als die geeignete Stütze für ihre Zwecke erschien und auch heute noch erscheint. Damals war Preußen aber weit überwiegend noch ein Agrarstaat; die größere Hälfte seiner Bevölkerung zog ihren Erwerb noch aus der Landwirtschaft und sieben Zehntel derselben wohnten auf dem Lande.

Dieses Verhältnis hat sich seitdem von Grund aus geändert. Industrie, Handel und Verkehr sind in Preußen gewaltig emporgewachsen und haben die Landwirtschaft zurückgedrängt. Die Mehrheit der Bevölkerung ist heute mit ihrem Erwerb an die Städte gebunden und wohnt teils in Städten, teils in den nächstgelegenen Umgebungen von Stadtgemeinden. Und der Bevölkerungsvertriebung entspricht völlig die Bedeutung der Städte als Steuerquellen des Staates. Den weitaus überwiegenden Teil seiner Steuereinkünfte zieht Preußen aus den Städten, während die Steuerkraft des Landes von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung zurückgeht. Gleichwohl weigert sich Regierung und die Mehrheitsparteien des Landtags, den Städten eine ihrer wirklichen Bedeutung entsprechende Repräsentation im Abgeordnetenhaus zu zukommen.

Von 37,9 Millionen der Gesamtbevölkerung Preußens saßen nach der Berufs- und Gewerbezählung 1907 nur 10,8 Millionen einschließlich Dienende und Angehörige oder 28,59 p.C. ihren Erwerb in der Landwirtschaft, dagegen 21,2 Millionen gleich 55,93 Prozent in Industrie, Bergbau, Handel und Verkehr und 5,8 Millionen gleich 15,48 p.C. in privaten und öffentlichen Diensten sowie sonstigen Berufen. Doppelt so stark müßte die Vertretung von Industrie und Handel sein, als die der Landwirtschaft, wenn es noch Gerechtigkeit in Preußen gäbe.

Nach der Bevölkerungsstatistik 1905 wohnten 16,8 Millionen oder 45,22 p.C. in Städten, 18,3 Millionen oder 49,81 p.C. in Landgemeinden und nur 2 Mill. oder 5,44 p.C. in Gutsbezirken. Dass hier die Landgemeinden noch so stark herauftreten, erklärt sich aus dem Wohnen der industriellen Arbeitervölkerung auf dem Lande. Die dichtbevölkerten Landgemeinden sind Industriestädte oder Vorstädte von solchen, deren Verstädterung der Machtspruch der Regierung im Wege steht. Nur in ganz außerordentlichen Fällen und zügnernd gibt die Regierung zu städtischen Einverleibungen von Landgemeinden ihre Zustimmung und noch seltener werden solchen Niedergemeinden die Stadtrechte verliehen. So erhoben im preußischen Abgeordnetenhaus am 7. März d. J. die Konservativen einen Einspruch gegen die Erweiterung des Stadtteiles Frankfurt a. M. lediglich aus politischen Gründen, weil diese Stadt ein geheimes Kommunalwahlrecht habe und weil deren Gemeindevertretung sich auf Seiten der Straßendemonstranten in der Wahlrechtsbewegung gestellt habe. Rechnet man also die Vorortsgemeinden zu den Städten, so ist die weitanschaulichste der Einwohner Preußens Stadtbewohner.

Nach der preußischen Einkommenssteuerstatistik für 1909 war das Ergebnis der Steuerveranlagung:

	Physische Besitzer		Nichtphysische Besitzer		
	Städte	Land	Städte	Land	
Mitt. Mitt.	Mitt. Mitt.	Mitt. Mitt.	Mitt. Mitt.	Mitt. Mitt.	
Beranlagt . .	187,64	63,87	27,19	5,87	
Gehoben . .	209,90	69,90	39,29	7,77	

Die Städte brachten demnach an Einkommensteuer 249,19 Millionen Mark (76,2 p.C.) das Land nur 77,67 Millionen Mark (23,8 p.C.) auf. Nach diesem

Ergebnis hätte den Städten eine dreimal stärkere Vertretung zu als dem Lande, denn in Preußen soll ja die Steuerleistung ausschlaggebend sein für die Zusammensetzung der staatsbürgerlichen Rechte. Merkwürdigweise kommt dieser Grundsatz erst bei der Klasseneinteilung zur Anwendung, nachdem man schon durch die Wahlkreiseinteilung ein privilegiertes Reich von Landkreisen und ein untergeordnetes Reich der Stadtkreise eingerichtet. Dass die übrigen Steuerleistungen des Landes diejenigen der Städte nicht übersteigen, zeigt uns ein Blick auf die zur Ergänzungsteuer herangezogenen Vermögen, deren Durchschnittsbetrag pro Kopf der Besitzer im Jahre 1908 in den Städten 80,200, auf dem Lande nur 42,900 Mark erreichte.

Aus alledem ergibt sich, daß nicht die Landwirtschaft und das platt Land, sondern Industrie, Handel und Verkehr und die Städte der breite Sockel sind auf dem Preußens Staatsnachthalt beruht. Die letzteren sind auch die wirklichen Träger der fortschreitenden Kultur, die ein Kulturstaat fordern und beginnlichen muß, während die Landwirtschaft und das flache Land längst an staatlicher Bedeutung hinter jene zurückgetreten sind. Die Landbevölkerung wäre längst in größerem Umfange aufgesogen, wenn die Reichsgesetzgebung nicht die Städte durch eine Schutz- und Landwirtschaftspolitik dem Lande tributpflichtig gemacht hätte. Ungezählte Millionen sind seit drei Jahrzehnten aus städtischen Taschen in die Beute der ländlichen Grundbesitzer gewandert. So ist die Landwirtschaft aus einem Nährer zu einem Zehrer der gesunden Volkskraft geworden, der seine durch künstliche Mittel erzwungene Position nun dauernd aufrecht erhalten möchte. Daher die politische Unterdrückung der Städte und ihrer Bevölkerung mittels der längst veralteten Wahlkreiseinteilung, die die Vorherrschaft der rückständigsten Kreise stützt.

Sehen wir uns nun die preußische Wahlstatistik ein wenig näher an. Von je 100 städtischen Urwählern wählten konservativ oder freikonservativ 9,57, zentrumlich 16,09 und antisemitisch oder landbündlich 0,22. Die Gegner der Wahlrechtsreform erhielten aus den städtischen Urwählern also nur 25,88 p.C. städtischer Stimmen. Dagegen stimmten von je 100 städtischen Urwählern für Sozialdemokraten 34,33, für Freisinnige 7,25, für Nationalliberale 14,53 und für Polen und Dänen 3,20. Den Parteien der Wahlrechtsreform fielen hier also 59,31 p.C. städtischer Stimmen zu, während der Rest (14,81 p.C.) sich auf sonstige, unbekannte oder unbekannte Parteien verteilt. Die städtische Bevölkerung huldigt dem politischen Fortschritt; selbst im Beilicht der östlichen Abstimmung wählten nahezu drei Fünftel städtischer Urwähler Parteien der Wahlreform und ein Drittel die Partei des Reichstagswahlrechts.

Anderer wählt das Land. Hier fielen den Konservativen und Freikonservativen von 100 ländlichen Urwählerstimmen 25,56, dem Zentrum 24,68 und den Antisemiten und Bandbstädtern 1,86, den Wahlrechtsfeinden insgesamt also 52,30 p.C. zu, während die Wahlreformparteien nur 39,31 p.C. erhielten. (Sozialdemokratie 10,94, Freisinnige 1,76, Nationalliberale 10,43 und Polen und Dänen 16,28.) Das platt Land ist noch immer das Paradies der Reaktionäre; es wählt überwiegend konservativ oder ultramontan. Deshalb lassen diese beiden Parteigruppen, die sich zur gemeinsamen Verschmelzung der Wahlreformvorlage in der Kommission zusammengefunden haben, an der Vorzugssstellung des Landes gegenüber den Städten nicht rütteln.

Wie diese Wahlkreiseinteilung auf die Wahl der Abgeordneten einwirkt, zeigt folgende Gegenüberstellung. Es erhielten bei der Wahl 1908 an Stimmen und Abgeordneten:

	Gegner		Anhänger		
	Abgeordneten 1908	Stimmen 1908	Abgeordneten 1908	Stimmen 1908	
Konservative . .	14,15	84,81	Sozialdemo- kraten . .	23,87	1,58
Freikonserv. . .	2,54	13,54	Kreis. Verein. . .	0,88	1,80
Zentrum . . .	19,91	23,47	Kreis. Volksp. . .	8,93	6,82
Antisemiten . . .	0,96	—	Nationallib. . .	12,71	14,67
Band b. Land- wirte . . .	0,60	—	Polen, Dänen . .	9,02	8,88
Zusammen . . .	87,66	71,82	Zusammen . . .	60,41	27,76

Außerdem wurden 4 Abgeordnete (0,90 p.C.) gewählt, die zu keiner Partei gehören.

Dank dieser Wahlkreiseinteilung haben die Parteien der Wahlrechtsreform für 50,41 p.C. der Urwählerstimmen nur 27,75 p.C. der Abgeordneten erhalten, wobei die Sozialdemokratie die hauptsächlichste Verlustträgerin ist, während die Wahlreformgegner für 37,56 p.C. der Stimmen 71,32 p.C. der Mandate am preußischen Landtag einheimsten. Die Konservativen haben fast das Dreifache der Mandate bekommen als ihnen zufallt, das Zentrum ebenfalls ein gutes Dutzend mehr. Kein Wunder, daß diese Parteien sich gegen ein gleiches Wahlrecht von Stadt und Land erklären, denn ihnen erwächst der unrechtmäßige Gewinn aus der Benachteiligung der Städte.

Aber auch die liberalen Parteien haben dabei mehr Abgeordnete erhalten, als ihnen nach Maßgabe der Urwählerstimmen zustanden. Dies erklärt sich aus dem Zusammenspiel von Wahlkreiseinteilung und Klasseneinteilung; die letztere ermöglichte den Liberalen, sich für die aus der ungerechten Wahlkreiseinteilung erwachsenden Verluste durch Überstimmung der dritten Klassengruppe schadlos zu halten und damit alle Personen auf die Sozialdemokratie, die Partei des städtischen Proletariats, abzuwählen. So lastet der Fluch der politischen Unterdrückung der Stadtgemeinden ziemlich auf der Arbeiterklasse, die nur den 18. Platz der

zustehenden Volksvertreter erhielt. Auf 106 von 443 Mandaten hatte die Sozialdemokratie gemäß ihrer Stimmenzahl Anspruch, — sechs hat sie nur erhalten.

Diese Entziehung der städtischen Wähler ist eine Ungerechtigkeit, die der indirekten Wahl und der Klasseneinteilung an Gemeingefährlichkeit nichts nachgibt. Ihre schlimmsten Wirkungen zeitigte sie in den Großstädten. Berlin hat gemäß seiner Bevölkerungsziffer 12 Abgeordnete zu wenig; Breslau und Köln mißten je 3, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Esser, Stettin je 2 und Düsseldorf, Hannover, Magdeburg, Duisburg, Dortmund, Altona, Kiel, Minden, Gelsenkirchen, Schöneberg und Posen je 1 Abgeordneten mehr erhalten, als es heute geschieht. Die 28 preußischen Großstädte sind zurzeit durch 52 Abgeordnete vertreten, während ihnen nach der Bevölkerungsziffer 90 zuständen. Die meisten übrigen Stadtkreise sind derart mit Landkreisen verlappelt, daß die Wahlmänner der letzteren einen erheblichen Einfluss auf die Abgeordnetenwahl ausüben. Aus dieser Mindervertretung der Städte und dem ländlichen Einfluß erklärt sich das große Übergewicht der rückständigsten Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus.

Der Arbeiterschaft Preußen fällt die Kulturaufgabe zu, mit dieser politischen Unterdrückung der Städte aufzuräumen und den großen Zentren der Kultur und des Fortschritts die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen. Sie führen diesen Kampf nicht allein für sich, sondern für alle, die im Rahmen der Stadt ihren Lebenserwerb finden. Deshalb sollten sich alle städtischen Parteien darin einig sein, den Kampf gegen die veraltete Wahlkreiseinteilung zu unterstützen. Es scheint indes, daß die bürgerlichen Wahlreformfreunde hier versagen, um auch ferner auf dem Boden der Dreiklassenwahl sich an der Arbeiterklasse schadlos zu halten. Ein solches Verhalten dieser Parteien ist nur geeignet, die Kraft und Schärfe der großen Wahlrechtsbewegung zu erhöhen, die schließlich mit dem preußischen Dreiklassenwahlrecht auch die ungerechte Wahlkreiseinteilung hinwegschwemmen wird. Je mehr man sich bemüht, von dem preußischen Klassenvorrecht möglichst viel zu reißen und konservieren, desto mehr wird das preußische Volk die Überzeugung gewinnen, daß hier endlich einmal gründlich reiner Tisch gemacht werden muß.

Die Hamburger Bürgerschaft für die Hemmung des Automobilverkehrs.

Jedem Berliner, der nach Hamburg kommt, fällt unwillkürlich das ungeheure langsame Tempo der Automobilroschlen auf. Zugalldem gibt es auch in Hamburg übergenug Feinde des neuzeitlichen Verkehrsreichens. Die Verkehrseindelschaft scheint einem Teile unseres deutschen Volkes, insbesondere aber dem unbedarfsten Schlesier angehören zu sein. Zu allen Zeiten hat die Einführung von neuen, schnelleren Verkehrsmitteln mit konservativen Feinden zu rechnen gehabt. Ausgangs des Mittelalters waren es die „Ritter“ d. h. der Personentransport mittels Pferden, gegen die sich die gleiche Feindschaft mit den gleichen Argumenten richtete, wie heute gegen das Automobil. Dann kam die Lokomotive, und ihr Erfinder Stephen Johnson konnte ein Lied davon singen, wie selbst gelehrte Körperchaften und selbst die „Intelligenz“ in der Mutter der Parlamente sich gegen sein für die ganze Menschheit jetzt so segensreiches und lebenspendendes Werk wandte. Dann die Pferdebahn, denen der weise Magistrat der Stadt Berlin ihrer Schnelligkeit wegen die inneren Straßen der Stadt verbannte. Und was hatten die ganz harmlosen und unschuldigen Fahrräder in der ersten Zeit ihrer Einführung unter der Ungunst des Publikums zu leiden! Dann ging wieder das Geschimpfe der gleichen Verkehrsfende auf die elektrischen Straßenbahnen los. Und jetzt ist das Automobil das Karmickel. Die neuen Verkehrsmittel waren freilich noch steis stärker als ihre Verfolger, sie überrannten alle Hindernisse und überließen ihre Gegner dem unbedarften Gelächter einer neuen Generation. So ergeht es sicher auch in nicht all zu ferner Zeit den Feinden des modernsten Verkehrsmittels, nur daß diese gegenwärtig noch die Macht in Händen haben und diese Macht ganz willkürlich an den zumeist unschuldigen Objekten, den Automobilläufern, ausprobieren. Polizei hilft nicht nur gegen die Wahlrechtslämpfer, sondern auch gegen das Automobil. Dass die Polizei noch nie helfen, das heißt nie eine Entwicklung aufzuhalten, sondern höchstens ein wenig hemmen und stillzusetzen konnte, ob es geschickt ist oder nicht. Das ist der Schrei der Konservativen des Tages. Polizei hilft nicht nur gegen die Wahlrechtslämpfer, sondern auch gegen das Automobil.

Dass die Polizei noch nie helfen, das heißt nie eine Entwicklung aufzuhalten, sondern höchstens ein wenig hemmen und stillzusetzen konnte, ob es geschickt ist oder nicht. Das ist der Schrei der Konservativen des Tages. Polizei hilft nicht nur gegen die Wahlrechtslämpfer, sondern auch gegen das Automobil.

Die Bürgerschaft der größten Hafenstadt Deutschlands setzt sich aus Köpfen zusammen, die täglich den Nutzen eines raschen und zuverlässigen Verkehrs am eigenen Geldsack verspielen, und dennoch bringt sie dem Automobil soviel Verständnis entgegen, wie ein mecklenburgischer Krauthunter, der im Kraftwagen lebhaft den Todfeind seiner Hühner und Gänse sieht und ihn nur danach einschlägt.

So kommt es, daß wir in den Hamburger Tagesblättern folgenden merkwürdigen Bericht finden:

„Ein von der Bürgerschaft am 9. Dezember 1908 niedergelegter Antrag hat nachstehenden Antrag des Herrn Dr. Popert und Genossen eingehend geprüft und über seine Verhandlungen einen Bericht erstattet, dem wir das folgende entnehmen:

Der Antrag lautet: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeibehörde zu veranlassen, durch schärfere Handhabung der strafrechtlichen Bestimmungen die Gefährdung der Bevölkerung durch den Automobilverkehr nach Möglichkeit zu beseitigen.“

Dem Antrag liegen, wie schon sein Wortlaut zeigt, zwei Behauptungen der Antragsteller zugrunde. Ein-

mal die Behauptung, der Automobilverkehr erzeuge eine Gefährdung der Bevölkerung, zweitens die Behauptung, diese Gefährdung werde dann verminder werden, wenn die Polizeibehörde die strassenpolizeilichen Vorschriften schärfer handhabt als bisher. Was die erstere Behauptung angeht, so ist der Standpunkt des Ausschusses dieser: Der Automobilverkehr ist ein Fortschritt, den niemand wieder rückgängig machen kann und niemand wieder beseitigen will. In der Bevölkerung besteht aber — nach wie vor — das Gefühl, daß der Automobilverkehr in unseren Straßen jeden einzelnen erheblich gefährde. Dies Gefühl ist auch objektiv berechtigt. Eine Zusammenstellung über Unfälle usw. zeigt zwar, daß die Automobile in Berlin die Bevölkerung noch unverhältnismäßig viel höher gefährden als in Hamburg, des weiteren aber, daß diese Gefährdung auch in Hamburg noch eine sehr hohe ist, wenn in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 je hundert Kraftfahrzeuge in Hamburg 32,2 Personen- und Sachschäden angerichtet haben, so ist das völlig hinreichend, um ein starkes Gefühl der Beunruhigung zu rechtfertigen. Um so mehr, als jeder einzelne Unfall, den ein Automobil hervorruft, die Möglichkeit eines vernichtenden Erfolges gegen die betroffene Person oder Sache in weit höherem Maße in sich trägt, als ein Unfall, den irgend ein anderes Straßengefährt anrichtet. Besonders berechtigt erscheint bei dieser Sachlage auch die Beunruhigung der Eltern, die ihre Kinder zur Stadt in die Schule gehen lassen müssen. Die Beunruhigung unserer Bevölkerung gegenüber den Automobilfahrern ist deshalb naturgemäß um so größer, weil sehr viele unserer Straßen für den Automobilverkehr, an den bei ihrer Erbauung noch niemand dachten konnte, viel zu eng sind.

Zur zweiten grundlegenden Behauptung der Antragsteller haben die Senatskommissare erklärt, die Polizeibehörde verleue die besonderen Gefahren, die der Automobilverkehr für die Bevölkerung mit sich bringe, durchaus nicht. Sie tue schon jetzt alles, was sie vermöge, um den Automobilverkehr an die gegebenen Schranken gebunden zu halten und die Bevölkerung zu schützen. Der Ausschuß ist nach den Erklärungen der Senatskommissare und nach Prüfung der ergangenen Strafverfügungen zu dem Ergebnis gekommen, daß sich der Vorwurf einer zu großen Konkurrenz der Polizeibehörde gegen Übertretungen im Fahrverkehr nicht erheben läßt. Aufsäsend ist allerdings zunächst die geringe Zahl der Strafverfügungen gegen Kraftfahrzeuge wegen zu schnellen Fahrens. Ein Blick auf das tatsächliche Verhalten der Kraftfahrzeuge scheint darzutun, daß da noch reichlich große Milde walte. Innenhin haben die Senatskommissare dies anscheinende Missverhältnis für den Ausschuß befriedigend aufgeklärt: Es gibt gegenwärtig noch kein unbedingt zuverlässiges Verfahren, die Geschwindigkeit eines Kraftwagens zu messen. Daher wird es, wenn gegen eine Strafverfügung wegen zu schnellen Fahrens der Rechtsweg beschritten wird, fast immer auf die Beugenaussage des angeklagten Schuhmannes ankommen. Wie sich das Gericht zu dieser stellen wird, ist nie vorauszusehen, zumal der Nebelstand des langen Zeitraumes zwischen der Übertretung und dem Gerichtstermin mitpricht. Die Polizeibehörde hat nun das berechtigte Bestreben, kein Verfahren zu beginnen, das schließlich mit Freisprechung endigt, und übt daher in den Erlassen derartiger Strafmandate eine größere Zurückhaltung, als sie es sonst tun würde. Die Ausführungsbestimmungen zum Reichs-Automobilgesetz, die vom Bundesrat zum 1. April 1910 zu erlassen sind, werden hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit Grundsätze ausschaffen, die für das ganze Reich gelten. Sobald das geschehen ist, werden auch in Hamburg in dieser Beziehung befriedigendere Zustände herrschen als jetzt.

Der Ausschuß stand also in bezug auf den Antrag von Dr. Popert und Genossen vor diesem Ergebnis: Die Gefährdung der Bevölkerung durch den Automobilverkehr, die den Antrag veranlaßt hat, besteht allerdings. Anderseits läßt sich aber nicht behaupten, daß die Polizeibehörde dieser Gefährdung gegenüber bisher nicht scharf genug eingegriffen habe. Danach wäre eine Ablehnung des Antrages von Dr. Popert und Genossen formell zu rechtfertigen. Der Ausschuß ist aber einstimmig der Ansicht, daß eine solche Ablehnung materiell nicht nur durchaus unge rechtigt, sondern auch sehr schädlich wäre. Sie würde höchstwahrscheinlich von der Öffentlichkeit dahin missverstanden werden, daß der Ausschuß und die Bürgerschaft die Gefährdung der Bevölkerung durch den Automobilverkehr als nicht vorhanden ansiehen, während, wie ausgeführt, diese Gefährdung besteht und von der Bevölkerung lebhaft empfunden wird. Die Folge würde sein, daß das Gefühl der Beunruhigung in der Bevölkerung wachsen würde, daß auch der rücksichtslose Teil der Automobilbesitzer und Kraftwagen führer noch mehr als bisher beginnen würde, sich lediglich auf die Sicherheit des übrigen Verkehrs zu konzentrieren. Der Ausschuß glaubt, daß diese recht erheblichen Gefahren unter allen Umständen vermieden werden müssen, und schlägt deshalb der Bürgerschaft einstimmig folgenden Antrag vor: "Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis davon, daß die Polizeibehörde die Gefährdung der Bevölkerung durch den Automobilverkehr bereits jetzt durch entsprechende Handhabung der strassenpolizeilichen Bestimmungen nach Möglichkeit beseitigt. Die Bürgerschaft spricht die Erwartung aus, daß die Handhabung der strassenpolizeilichen Bestimmungen ohne jede Abschwächung aufrecht erhalten werden wird."

Die scharfe Handhabung der strassenpolizeilichen Bestimmungen ist also der Hamburger Bürgerschaft Weisheit letzter Schluss; das Begriffsverständnis des Dr. Popert dem neuzeitlichen Verkehr gegenüber ist zum Niveau der Weisesten unter der

Hamburger Bevölkerung geworden. Man war sich zwar der Konsequenzen des Popertschen Antrages nicht ganz klar, halb dieselben aber dennoch kräftig unterstrichen und damit ein "Kulturdokument" für die Verkehrs geschichte geschaffen.

Die Polizei tut nach ihrer eigenen Aussage, deren Nichtigkeit unsere Kollegen bestätigen können, schon jetzt alles, was getan werden kann. Trotzdem ist den Scharniernachern gegen den Automobilverkehr dieses "Alles" noch immer zu wenig. Sie verlangen mehr als alles. Schade nur, daß selbst die Polizei nicht mehr als alles tun kann. Da aber dieses Alles bisher keinen Pfifferling geholt hat, so müßte doch ruhig denkenden Menschen die Erkenntnis aufdämmern, daß man auf ein anderes wirkameres System der Abhilfe kommen müsse.

Es gibt solche Mittel, die geeignet sind, einen großen Prozentsatz der heutigen Automobilunfälle von vornherein zu verhüten; davon ist eines der wirksamsten, wir wollen's der Hamburger Bürgerschaft, die trotz alles Kopfzerbrechens anscheinend nicht darauf gekommen ist, verraten. Es heißt Auflösung des Publikums über die heutigen Gefahren der Straße. Man bringe dem Publikum bei, daß die Straße kein Spielplatz, kein Klatschbrunnen, auch keine Zeitungsschleife und auch kein Ratheder für nachdienliche Philosophen ist, sondern daß zumindestens derjenige, der den Namen der Straße benutzt, Augen und Ohren offen und seine Gedanken beisammen haben muß. — Das wird helfen.

Zu diesem guten Dienst der Auflösung verpflichtet man vor allen Dingen die Presse, die heute, wie folgende Notiz aus einem ganz linksstehenden Hamburger Blatt beweist, auch ihre Aufgabe gegenüber dem modernen Verkehr noch nicht begriffen zu haben scheint:

"Die Gefahren des Automobilverkehrs. Unter die Räder einer Kutschdrohne geriet am Dienstag nachmittag der in der Grindelallee mit mehreren Knaben spielende Schulknabe Bormann. Als er kurz vor dem Kraftwagen über die Straße lief, wurde er, bevor der Führer die Bremse ansetzen konnte, umgestoßen und das Auto ging über den Rücken des Knaben hinweg. Schwer verletzt wurde das Kind ins Eppendorfer Krankenhaus geschafft."

Bei näherer Überlegung hätte der Schreiber dieser Notiz aus den von ihm selbst geschilderten Tatsachen erkennen müssen, daß an diesem Unfall nicht die besonderen Gefahren des Automobilverkehrs, sondern die Gefahren des Verkehrs überhaupt Schuldfälle sind. Wäre der Schulknabe so knapp vor einem Pferdewagen über die Straße gelaufen, so wäre er ebenso sicher umgestoßen worden und unter die Räder gekommen, wie hier unter die Autodrosche, weil ja, wie jeder Kutscher oder Chauffeur weiß, ein Kraftwagen viel rascher anhalten kann, wie ein Pferdefuhrwerk. Da wäre es doch wohl gescheiter gewesen, zu betonen, daß die Straße kein Spielplatz ist, als ganz zwecklos gegen die Gefahren des Autoverkehrs zu räsonnieren. Die "fortschrittlischen" Hamburger Republikaner könnten da mal von der Fürstlich Lippischen Regierung etwas lernen; sie können in deren Amtsblatt vom 26. Februar d. J. folgendes zu ihrem Nutzen und Fronmen lesen:

"An sämliche Herren Volkschullehrer des Landes! Angesichts der Gefahren, denen Kinder bei unvorsichtigen Gehen oder Stehen, sowie bei mutwilligem Vorüber- oder Entgegenlaufen kurz vor einem schnell herankommenden Automobil ausgesetzt sind, auch in Anbetracht der Gefährdungen, welche den Kraftfahrzeugen und ihren Fahrern durch Unarten, wie das Werfen von Steinen u. dergl., von Kindern bereitet werden, weisen wir in gegebener Veranlassung die Herren Lehrer hiermit an, in Überwachung des Verhaltens ihrer Schüler auch außerhalb der Schule diese vor solchem Tun von Zeit zu Zeit zu warnen und ferner darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Eltern unter Umständen häufig gemacht werden können.

Detmold, den 21. Februar 1910.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Postfischen."

Solche Bekanntmachungen kennt man allerdings in Hamburg noch nicht. Die Verlautbarung an notwendiger Auflösung kommt hauptsächlich auf Konto der Hamburger Bürgerschaft und zum Teile auch auf das Konto der Tagespresse, die ihre diesbezüglichen Aufgaben hoffentlich bald begreifen lernen wird. Aber das Schuldonto der Hamburger Bürgerschaft ist noch viel höher belastet. Wiederholte ist von ihr die Errichtung gediegener Fahrschulen verlangt worden, weil nur in solchen Schulen ein tüchtiger und zuverlässiger Erfahrt von Chauffeuren herangebildet werden kann. Und was ist aus diesem Gebiete geschehen? Mich ist eine solche Chauffeursschule sofort den Biebersäcken zu viel, und wenn's um den eigenen Geldbeutel geht, dann ist man, trotz der vielen Unfälle im Autoverkehr, sehr zugänglich, man erleichtert dafür den schnelleren Geldbeutel der Chauffeure durch hohe Polizeistrafen. Die Hauptschuldigen an den Hamburger Automobilunfällen liegen also nicht auf dem Boden der Kraftwagen, sondern in der Hamburger Bürgerschaft selbst.

Gausdiener Friedrich:

In einer der letzten Nummern des "Courier" kam ein Artikel, "Wie man einen alten Böf abzieht", welcher sich mit der Unsittlichkeit unserer Unternehmer, den Hausdiener beim Vornamen zu rufen, beschäftigte, zum Abschluß. Es mag daher für die Handelshilfsarbeiter in unserem Verbande von Interesse sein, wenn wir ein "Eingesandt" aus unserem Kollegenkreis, welches unter obigem Titel in

Nr. 9 des "Confectionair" veröffentlicht wurde, im "Courier" den Mitgliedern zur Kenntnis bringen: "Hausdiener Friedrich."

Man schreibt uns aus den Kreisen Berliner Hausdiener:

"In Ihren geschätzten Blätter haben Sie oft mit dankenswerter Toleranz beachtenswerten Ratschlägen und modernen Ansichten Raum gegeben. Ich hoffe daher, daß Sie auch mir, als Mitglied des Vereins Berliner Hausdiener, gestatten werden, eine Angelegenheit der öffentlichen Meinung zu unterbreiten, die in unserer vorgehrillten Zeit fast als Unsittlichkeit erscheint.

Mehr und mehr empfindet man in den Kreisen der Handelshilfsarbeiter (Hausdiener, Packerei, Kontorboten usw.), daß das leidige

"Vornamen rufen" vor allem mit dazu beiträgt, in dem Hausdiener noch den minderwertigen Arbeiter zu sehen. Diese Gewohnheit mag früher in den ersten Entwicklungsstadien unseres Kaufmannsstandes, wo der ehemalige Handelsnachfolger noch im patriarchalischen Verhältnis zu seinem Arbeitgeber stand, gewisse Berechtigung gehabt haben. Mit dem Emporsteigen des deutschen Handels sind aber auch die Ansprüche an den Hausdiener gröbere geworden.

Vielen, was in diesen Spalten von tüchtigem und gutem Personal gesagt worden ist, können wir auch für uns gelten lassen. Branchenkenntnis, Geschicklichkeit und höhere Intelligenz sind heute nötig, um eine Stellung zu erhalten oder dementsprechend auszufüllen.

Die Fälle sind gar nicht so selten, daß tüchtige Lagerlisten oder Expedienten, wie man zu sagen pflegt, "von der Pike auf gedient" als Hausdiener anfangen und sich mit der Zeit durch Fleiß und Korrektheit die Anerkennung ihrer Chefs erworben haben. Aber auch bei diesen, in besser bezahlten Stellungen befindlichen Angestellten, wird man in den meisten Fällen konstatieren können, daß ihnen noch das Merkmal des ehemaligen Hausdieners, beim Vornamen gerufen zu werden, anhaftet. Bedenkt man, daß unter den Handelshilfsarbeitern auch vielfach verheiratete Leute sind, die jedes Lehnmädchen oder jeden Lehrling beim Vatersnamen rufen müssen, so muß es einem eigentlich an, wenn man umgekehrt von Ihnen mit Wilhelm, Paul oder Adolf bezeichnet wird; eine Benennung, die man doch unserer Familie oder unserem näheren Bekanntenkreise überlassen sollte.

In vielen Geschäften ist es fast traditionell geworden, den

Vornamen eines Hausdiener, der vor Fahrzeughäuschen einmal dort beschäftigt war, auf jeden Neudienststellen zu übertragen, so daß sich der Name der lieben Gewohnheit wegen, von Famulus zu Famulus fortsetzt. Natürlich ist es in Geschäften, wo mehrere Hausdiener beschäftigt werden, und wo man, um Doppelgänger zu vermeiden, den "Paul" einfach den schönen Namen "Karl" beilegt, der sich dann damit abfinden muß.

Wenn man in Betracht zieht, was schon von vielen einsichtigen und gerechtsinnenden Chefs bestätigt worden ist, daß der heutige Handelshilfsarbeiter nicht mehr die untergeordnete Stelle, wie in der "guten alten Zeit" unter der Gesindeordnung einnimmt, daß es auch mit von seiner Pflichttreue und Intelligenz abhängt, in welchem Maße ein Geschäft prosperiert, so wird man logischer Weise zu dem Schluss kommen müssen: Was jedem anderen gewerblichen Arbeiter gebührt, ist auch einem Hausdiener nicht zu versagen.

Man rufe ihm beim Vornamen.

Unsere Chefs würden sich absolut nichts dabei vergeben, und im Gegenteil das Selbstbewußtsein und die Selbständigkeit, die im laufmännischen Leben auch von uns verlangt wird, nur fördern helfen.

Ich appelliere daher an Ihr gerechtes Empfinden; hessen Sie uns mit, den alten Böf zu entfernen und beide Teile werden, ohne sich dadurch etwa zu entfremden, nur Nutzen davon haben."

Dass der "Confectionair" die in dem Artikel bezeichnete Unsittlichkeit auch selbst verurteilt, beweist er im folgenden Schreiben an den Einsender:

"Sehr geehrter Herr!

Wir haben Ihren Bericht "Hausdiener Friedrich" empfangen. Wir finden die Beschwerde vollkommen gerechtfertigt und werden dieselbe im "Confectionair" zum Abschluß bringen.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion des "Confectionair".

gez.: Karo.

Kollegen, steht man in Betracht, daß der "Confectionair" ein Unternehmerblatt ist, welches selbst diese "Beschwerde für vollkommen gerechtfertigt" anerkennt, so sollte man meinen, daß es unseren Kollegen doch nur ein Leichtes sein dürfte, ihren Arbeitgebern das Unstimmige dieser leidigen Gewohnheit vor Augen zu führen. Das es zum Teil unser eigenes Geschulden ist beim Vornamen gerufen zu werden, bäßt nur ein Beispiel:

An der Hand des obigen Artikels wandte ich ein Kollege an seinen Unternehmer und erfuhr von ihm seine Meinung darüber zu sagen. Der Chef, welcher darüber sehr bestürzt war, sagte ihm wortlich etwa dem Sinne nach: "Hören Sie mal, Albert, das habe ich noch gar nicht gewußt, wenn Ihnen daran etwas liegt, so können wir selbstverständlich die Sache ändern und ich werbe Sie von nun ab beim Vornamen rufen." Ich möchte mit diesem einen Beispiel nur andeuten, daß es vielen unserer Kollegen ohne weiteres möglich sein würde, eine menschenwürdigere Behandlung durchzudrücken, wenn sie nur selbst mehr Gewicht darauf legen würden, umso mehr als es ja unseren Unternehmern nichts kostet.

Leider sind es aber gerade die Kollegen Hausdiener, welche sich in langjährigenstellungen be-

sind, die da meinen, wenn sie ihr Chef nicht mehr mit „Franz, Emil, oder Gottlieb“ tituliert, daß dann die liebe Freundschaft ein Ende habe.

Wollen wir aber in den Augen der übrigen organisierten Arbeiterschaft als gleichberechtigte und ebenbürtige Klassenkämpfer erscheinen, so ist es unumgänglich notwendig, daß wir endlich unser Teil dazu beitragen und die Hirschsalzen, die Charaktermerkmale unseres Ursprungs vom Bedienten- und Sakalatum abwenden.

Wir sind dies unserem Ansehen und unserer Menschenwürde schuldig.

Jugendfragen und Torgen.

Tausende und Abertausende junger Weltbürger verlassen zu Ostern die Volksschule, sie müssen hinunter ins jendliche Leben, müssen schaffen und streben. In vielen und besonders in großen Arbeiterfamilien ist Schmalhans Küchenmeister, Vater und Mutter rechnen schon mit den Groschen, die der flügge gewordene Sohn oder die Tochter von ihrer Hände Arbeit nach Hause bringen werden.

Noch so jung und schwach und doch muß der kleine Körper schon ins Zech. Die große Masse der Arbeiterkinder kann heute nicht mehr ein ehrsame Handwerk erlernen, sie muß in die Fabriken, in die Handelsbetriebe, muß Geld verdienen. Und denen noch das „schöne“ Los des Handwerkers blüht, ihnen bleibt die Dual um die Berufswahl und die noch größere Sorge, einen tüchtigen und menschlich denkenden Lehrherren zu finden. Die Meister, bei denen ein junger Mann noch etwas Taugliches lernt, kann man heute am hellen Tage mit der Laterne suchen, der Mehrzahl sind die Lehrlinge nur billige Ausbeutungsobjekte.

Und doch muß das Arbeiterkind zufrieden sein, wenn es für halbwägs annehmbare Bedingungen Arbeit findet. Von einer sonnigen Jugendzeit können nur die Kinder reden, die in der Wahl ihrer Eltern vorsichtig genug waren. Nur diesen blüht das Genis, den anderen harbt die Sorge und der harter Kampf unsres Daseins. Der Moloch Kapitalismus freilich, er sehnt sich nach dem jungen Arbeiterleben, dem er schon so früh die besten Fäste ausprellen kann. Sache der Eltern muß es daher sein, in das Jugendliche die Liebe zur Solidarität und zur Organisation hineinzupflanzen, in den jugendlichen Köpfen die festeste Überzeugung von der gemeinsamen Sache und dem einheitlichen Ziele der Arbeiterschaft zu entwickeln und zu festigen.

Dazu ist allen Eltern Gelegenheit geboten, indem sie ihre Lieblinge frischweg von der Schule in die gewerkschaftliche Organisation bringen. Dort, wo dies nicht möglich ist, interessiere man die Jugend für die Veranstaltungen der jetzt überall geschaffenen Jugendausschüsse. Die christlichen und sonstigen patriotischen Junglings- und Jungfrauenvereine stecken jetzt ihre Leimruten aus, um die entlassene Schuljugend für ihre Verdunstungsanstalten einzuladen. Wir meinen aber, es gibt in Deutschland gerade Schafe genug, die sich willentlos von den herrschenden Klassen scheeren lassen und die Arbeiterklasse hat durchaus kein Bedürfnis, die Zahl dieser Schafe noch vermehren zu lassen. Wer sich nicht weiter um sein aus der Schule entlassenes Kind kümmert, dessen Klassenbewußtsein nicht weckt, der handelt wie ein Nabenhauer, der sein Junges den Eltern überläßt.

Der Jugend gehört die Zukunft und die Zukunft wird unseren Ideen nur gesichert, wenn wir die Jugend für unsere Ideen begeistern!

Aux unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Stuttgart. Mit dem Themen „Lohnverkürzung bei Freibier“ fand eine gutbesuchte Versammlung der Zeitungsträgerinnen des „Neuen Tagblatts“ statt. Veranlassung hierzu gab das plötzlich sich zeigende Wohlwollen der Direction des „Neuen Tagblatts“ den Zeitungsträgerinnen gegenüber. Wer die Vorgänge in dem Betrieb in letzter Zeit aufmerksam verfolgt hat, könnte zu der Meinung kommen, daß das Geld, das der Konkurrenz Kampf der beiden Schwesterzeitungen „Tagblatt“ und „Württemberger Zeitung“ erforderlich hat, nun auf einmal hereingespart werden soll; aber nicht durch Kürzung des Direktorgehalts; o nein, man probiert es mal erst bei den Zeitungsfrauen! Weil dem Herrn Director aber in den letzten Wochen anscheinend zum Verlust gekommen ist, daß die Frauen, wenn es sich um Geldfragen handelt, mißtrauisch geworden sind, sinnieren dem Herrn der Verbesserungsversuch bei den Hilfsarbeiterinnen so schön vorbelagert ist, gedachte er diesmal die Sache etwas schlauer anzufangen! Er ließ deshalb sämtliche Aussträgerinnen zu einer „gemeinslichen Unterhaltung“ bei Freibier und Gräf wünschen. Bei Restaurant „Graf Eberhard“ einladen, wohl in der Hoffnung, daß die Proletarierinnen nach Gemüts des edlen Geschäftsführers, den sie ohnehin wohl selten kostet bekommen, ihrer Gedanken nicht mehr so mächtig seien, und er dann diese Gelegenheit benutzen könne, um den Trägerinnen einen neuen Vertrag schnellhaft zu machen. Zu seinem Leidwesen scheint jedoch auch dieses Plänchen nicht die erwünschte Wirkung gehabt zu haben, denn die Trägerinnen wurden nach Bekanntgabe der neuen Regelung des Lohnes ziemlich schnell belehrt über den Zweck des Freibieres und die Empörung stiegerte sich im Laufe des nächsten Tages in dem Maße, in dem ihnen die Folgen des neuen Vertrags zum Bewußtsein kamen.

Die Trägerinnen sollten zwar nach Aussage des Herrn Directors keine Lohnverkürzung erfahren. Sehen wir uns aber die Sache einmal etwas genauer an. Die Trägerinnen erzielten bisher bei einer täglichen

Arbeitszeit (wenn man es so nennen darf) von $\frac{1}{2}$ Stunden und bei einem Vertrieb von circa 150 Exemplaren circa 25 Mt. im Monat. Nach dem neuen Vertrag, den die Direction nun auf oben angegebene Weise einführen wollte, könnten die Trägerinnen denselben Lohn nur bei dem Vertrieb von mindestens 170 bis 200 Exemplaren — statt wie bisher 150 — erlangen! Aber den Trägerinnen wird die Mehrarbeit, die sie, um auf den alten Lohn zu kommen, leisten müssen, nicht etwa bezwegen zugemutet, um den Geldanteil des Verlags zu schonen; o nein, sondern nur darum, daß die Trägerinnen keine Verdienstleistung erzielen! Ist es nun etwa keine Verschlechterung zu nennen, wenn die Trägerinnen bei bedeutend längerer Arbeitszeit höchstens denselben Verdienst erzielen können wie seither? Das das Krautengeld, das seither vom Verlag bezahlt wurde, in Zukunft von den Trägerinnen bezahlt werden soll, sei nur noch nebenbei bemerkt. Ist das wohl auch keine Verschlechterung?

Wir möchten nur wünschen, daß die Direction selbst einmal sich auf den Weg machen würde, um die 4 bis 5 Treppen Tag für Tag im schnellsten Tempo hinauf und hinab zu jagen. Vielleicht würde sie dann zu der Einsicht gelangen, daß die Zeitungsfrauen, die ja sowieso nur als notwendiges Nebel betrachtet und behandelt werden, wirklich nicht auf Kosten gebettet sind. Wenn man ferner bedenkt, daß das Funktionieren eines derartigen Betriebes zu einem nicht geringen Teile von der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Aussträgerinnen abhängt, so erscheint das Vorgehen der Direction des „Neuen Tagblatts“ doch etwas stark, zumal da die Lebensmittelpreise eine beinahe unerschwingliche Höhe erreicht haben. Leider haben die Zeitungsfrauen es bis jetzt noch nicht alle der Milie für wert gefunden, sich ihrer Organisation, dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverband anzuschließen. Nur im Vertrauen auf die Machtlosigkeit der Aussträgerinnen konnte die Direction des „Neuen Tagblatts“ es wagen, in solcher Weise vorzugehen. Wenn die Direction sich bewußt wäre, daß hinter den Trägerinnen eine starke Organisation stecke, hätte sie sich jedenfalls gehütet, mit solchen Bemerkungen an die Trägerinnen heranzutreten.

Um nun aber der ganzen Sache einen angenehmen Beigeschmaß zu geben und die Zufriedenheit und Dienstbarkeit der Zeitungsträgerinnen etwas zu halten, verspricht man denselben in dem neuen Vertrag, daß jede Frau bzw. deren Angehörige, nach ihrem Tode 100 Mt. bekommen! Was man also einerseits den Lebenden und Darbenden abknüpft, verspricht man ihnen andererseits wohl in der stillen Voraussetzung, daß wohl in den seltsamsten Fällen eine Frau die Körperlichen Anstrengungen, die das Zeitungsauftragen erfordert, bis ins hohe Alter hinein verrichten kann; und dieshalb der Verlag nur höchst selten, oder wenn nicht gerade ein Unglücksfall eintritt, wohl gar nie in die Verlegenheit versetzt werden wird, diese Summe auszubezahlen!

Was uns bis jetzt noch nicht gelungen war, das hat die Direction des „Neuen Tagblatts“ in ganz kurzer Zeit selbst fertig gebracht, nämlich: den Trägerinnen die Augen zu öffnen! Hatten wir doch an dem Tage die Genugtuung, daß eine große Anzahl der Trägerinnen unserer Versammlungseinladung folgelierte und nach einem Referat eines Kollegen, der die Taktik des Directors Wageler in richtigem Licht stellte, sich in ziemlich drastischer Weise an der darauf folgenden Diskussion beteiligte. Es wurde allseitig betont, daß die Verschlechterung des Lohnverhältnisses unter allen Umständen zurückgewiesen werden müsse, und daß dies nur zu erreichen sei durch festen Zusammenschluß in der Organisation. Es traten auch sofort einige Dutzend der Anwesenden dem Verband bei. Zugleich wurde beschlossen, in nächster Zeit noch eine Versammlung einzuberufen und bis dahin die noch Fernstehenden aufzurufen, sowie überhaupt die gesamten Trägerinnen der hiesigen Tageszeitungen darauf aufmerksam zu machen.

Diesem Wunsche entsprechend fand nun am Mittwoch, den 9. März eine weitere Versammlung statt, die zu unserer großen Überraschung von ca. 200 Kolleginnen besucht war. Auch hier konnte wieder konstatiert werden, daß die Trägerinnen es satt haben, sich länger als bloßes Ausbeutungsbjekt behandeln zu lassen. Zu unserer großen Genugtuung konnten wir auch hier wieder als Resultat der Versammlung konstatieren, daß sich wieder eine ganze Anzahl Kolleginnen in die Organisation aufnehmen ließen, und haben wir somit in einem verhältnismäßig kurzer Zeitraum schon das erste Hundert organisierte Zeitungsträgerinnen bei weitem übertritten. Hoffen wir, daß es gelingt, auch die noch Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, in der wir in die Lage versetzt werden, mit Forderungen an die Verleger heranzutreten. Ob sich wohl die Direction des „Neuen Tagblatts“ diesen Erfolg träumen ließ?

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch darauf hinweisen, bzw. die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen, daß auch der durch seine Handlungsmöglichkeit frühere Kollege Ph. Offenhauser bzw. seine Frau, die im „Neuen Tagblatt“ mit Auslagen beschäftigt ist, wieder von sich reden zu machen versuchen. Wir bitten ihn nur raten, daß er sich etwas stiller verhält, sonst könnten wir uns mal in die Lage versetzt sehen, uns mit ihm an einer anderen Stelle noch ein wenig auseinanderzusehen, die jedenfalls nicht zu unserem Schaden aussagen könnte.

Automobilführer.

Automobilstatistik für 1909. Vorläufige Resultate. Die am 1. Januar 1910 vorgenommene Zählung von Kraftwagen im Deutschen Reich ergab einen Bestand von 49 941 Kraftwagen (gegen 41 727 am 1. Januar 1909), von denen 46 922 — 94,0 p.C. der Personen- und 3019 — 6,0 p.C. der Lastenbeförderung dienten. Unter den Personenfahrzeugen befanden sich 22 383 — 47,5 p.C. (gegen 53,0 p.C. im Vorjahr), Kraftwagen unter den Lastfahrzeugen dagegen nur 196 — 6,5 (11,0 p.C.). Von den der Personenbeförderung dienenden Fahrzeugen fanden 1,0 p.C. vorzugsweise Verwendung im Dienste öffentlicher Behörden, 7,0 p.C. im öffentlichen Fuhrverkehr (Droschken, Omnibusse), 40,8 p.C. im Handelsgewerbe, 1,0 p.C. in der Land- und Forstwirtschaft, 11,6 p.C. für private Verfahrszwecke (Ferze u. a.), und 38,6 p.C. zu Vergnügungs- und Sportzwecken.

Die Automobilstatistik weiß für das Jahr vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909: 6063 beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen vorgekommenen schädigende Ereignisse nach, gegen 5069 im Vorjahr. Es hat also eine Steigerung der Unfälle um 19,6 p.C. stattgefunden, die genau der Steigerung der Fahrzeuge selbst entspricht, so daß also keine Verschlechterung, aber auch leider keine Besserung zu verzeichnen ist. Verschlimmert haben sich die Unfälle sogar, indem die 2945 Personen verletzt und 194 getötet wurden gegenüber 2630 und 141 im Vorjahr. Unter den verletzten Personen befanden sich 7,7 p.C. Führer, 16,5 p.C. Insassen von Kraftfahrzeugen und 75,8 p.C. dritte Personen. Unter den 194 getöteten Personen waren 13 Führer, 31 Insassen von Kraftfahrzeugen und 150 dritte Personen. Außerdem wurde ein Sachschaden von rund 1 Million Mt. verursacht. Im Durchschnitt kamen auf je 100 Wagen im Personenverkehr 11,9, im Lastenverkehr 13,4 Unfälle. Daraus waren die Kraftwagen im Personenverkehr nur mit 1,1, im Lastenverkehr dagegen mit 35,2 vom Hundert betroffen. Bei einer Einteilung nach dem Verwendungszweck hatten die relativ meiststen Unfälle — 103,4 auf 100 Wagen — die Kraftwagen im öffentlichen Fuhrverkehr; dann kommen die Fahrzeuge im Dienste öffentlicher Behörden mit 20,1 vom Hundert. Die geringsste Unfallziffer mit 5,0 vom Hundert weisen die zu Verfahrszwecken verwendeten Wagen auf. Wir kommen noch näher auf die Einzelheiten dieser Statistik zurück.

Berlin. Eine Statistik über die Anzahl der Kraftdroschen im Landespolizeibezirk Groß-Berlin ergibt zur Zeit die Zahl von 1783 Fahrzeugen, und zwar in:

	Kraftdroschen	Elekt. Droschen
Berlin	815	127
Charlottenburg	180	12
Schöneberg	384	110
Niedorf	137	—
Lichtenberg	18	—
Summa	1534	249

Berlin. Verfügung des Polizeipräsidiums über die Anbringung einer Schuhvorrichtung für Kraftdroschenfahrer. (Gen. 57 IIb E. 10.) Auf das gefällige Schreiben vom 26. Januar 1910, welches ich nebst einer Ansage wieder beifüge, erwiedere ich ergebnis, daß ich bereit bin, den Wünschen der Kraftdroschen-Führer und -Führer auf Zustellung einer Vorrichtung, die zwischen den Stühlen des Bordachs angebracht, gegen Schnee von den Augen des Führers abhalten soll, entgegenzutreten.

Es erscheint zweckmäßig, nur solche Taschen aus Glas, Blech oder vergleichbar zuzulassen, die vom anderen Ende des Bordachs entweder senkrecht nach unten oder schräg nach vorne herabhängen und nicht verstellbar sind.

Damit der Führer stets unter der Tasche wegsehen kann, wird die untere Kante derselben höchstens fünfzehn Zentimeter unter der Unterseite des Bordachs liegen dürfen. Die Taschen, die von gefälligem Aussehen sein sollen, können zum Abnehmen eingerichtet sein.

Es ist ferner Vorschrift, daß diese Neuerungen dem öffentlichen Fuhrwesen zur Begutachtung vorgestellt werden müssen.

Diese Vorschrift findet unsere volle Anerkennung. Sie ist geeignet, die Gesundheit der Führer und die Sicherheit des Verkehrs zu fördern. Allerdings fehlt jetzt immer noch die zweckmäßige Verordnung eines weitesten Gleitweges.

Berlin. In einer imposanten und überfüllten Protestversammlung am 14. März kamen die Automobilisten noch einmal vor Inkrafttreten der automobilistischen Bestimmungen zusammen, um ihre Meinung zu dem Gesetz und der Bundesratsverordnung zu äußern. Es galt auch zu beraten, welche Maßregeln den überhandnehmenden behördlichen Schikanen gegenüber als Kontretage zu ergreifen sind. Einvernehmen war diese Versammlung von dem „Berliner Kraftdroschenfahrer“ und unserer Section der Kraftwagenfahrer, denen die übergroße Mehrzahl aller Berliner Automobilisten als Mitglieder angehören. Herr Rechtsanwalt Dr. W. Gutsch hielt einen Vortrag über die neue Bundesratsverordnung, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend. Die Verordnung, die in 40 Paragraphen zerfällt, verschärft die schon bestehenden Bestimmungen und bringt den Automobilverkehr täglich Leuten zahlreiche Einschüchterungen in ihrem Beruf sowie eine erhebliche Gefährdung ihrer berechtigten Interessen. Die Verordnung soll am 1. April in Kraft treten. Die Interessenten sind aber der Ansicht, daß wenigstens für Berlin viele Bestimmungen gemildert werden oder ganz in Wegfall kommen müssten, da sie mit den Erfordernissen einer Großstadt nicht in Einklang zu bringen sind. Der Vortragende beleuchtete die einzelnen Bestimmungen und erklärte unter dem Gesicht der Versammlten, daß er für die Interessenten nur Verschlechterungen in der neuen Verordnung entdecken könnte. (Das Thema des Vortrags wird im „Courier“ auf anderer Stelle laufend besprochen.)

Nachdem sprach der Vorsitzende des Kraftdroschkenbesitzervereins H. Brisch über den automobilseindlichen Antrag Stroffer und Genossen im preußischen Abgeordnetenhaus und die vorjährigen 10 000 Anzeigen gegen Kraftwagenführer seitens der Berliner Polizei. Der Redner wendet sich scharf gegen diesen Antrag, der eine noch schärfere Anwendung der polizeilichen Maßregeln gegen Autoführer begeht. Die letzten hattent hente schon schwer unter polizeilicher Beschränkung zu leiden und würden nicht selten unrechtmäßig angeklagt. Besonders scharf ließ der Redner einzelne Schuhleute und Gendarmen Revue passieren, bei denen es für jeden verständigen Menschen erwiesen sei, daß sie keine Ahnung vom Automobilismus hätten, trotzdem aber doch als verkehrsgreugende Beimate verwandt werden. — In der Diskussion hob Herr Automobilbesitzer O. Schulz besonders die scharfen Bestimmungen gegen die Besitzer hervor, die für den Kleinbetrieb geradezu existenzgefährdet sind. Auch sei es zu verurteilen, daß die neue Verordnung keinen Gleichschuß, aber anstatt dessen un durchführbare Bestimmungen des soortigen Haltes vorschreibe.

Zu dieser Angelegenheit nahm auch Kollege Becker das Wort und illustrierte die Verfolgung der Autoführer von Seiten der Polizei durch mancherlei Wettspiele. Er fordert alle diejenigen, die im Laufe eines Jahres Strafanträge erhielten, oder die vor Gericht standen, auf, ihre Fälle, besonders aber das Endresultat, bei ihren resp. Organisationen anzumelden. Auch die Preisprechungen müssen gemacht werden, damit das Material gut geschieht und gegen die Polizei zur Anwendung gebracht werden kann.

Mehrere andere Redner sprachen noch in demselben Sinne und verurteilten unter anderem scharf die nochmaligen hohen Bußgeldgebühren und die Herbeischaffung einer Photographie, womit die Führer den Verbrechern gleichgestellt würden.

Die Wünsche der Versammelten fanden in der folgenden Resolution zum Ausdruck:

„Die am 14. März 1910 in den „Musiksaal“ tagende öffentliche Versammlung von Kraftwageninteressenten — von Besitzern und Führern — Groß-Berlins protestiert auf das entschiedenste gegen die durch das neue Automobilgesetz und die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen herbeigeführten weiteren erheblichen Erschwerungen.

Sie legt insbesondere Verwahrung ein gegen die geradezu schändlichen Beleidigungen und Geldopfer, welche durch das Erfordernis einer erneuten kostspieligen Prüfung durch das Verlangen der Beschaffung einer Photographie zu Legitimationszwecken den Interessenten auferlegt wird.

Sie protestiert ferner dagegen, daß die Entziehung der Fahrscheine, d. h. die Unterbindung der Existenz durch einseitige polizeiliche Maßnahmen angeordnet werden könne, sodann gegen die den heutigen Verkehrsverhältnissen geradezu hohnsprechende Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 15 Kilometer pro Stunde, insbesondere aber auch gegen die entwürdigende Umwandlung der bisher angedrohten Haftstrafen in Gefängnisstrafen.

Die Versammlung fordert die Einrichtung staatlicher Fahrschulen für alle Wagenleiter auf paritätischer Grundlage, um dem zum Teil unlauteren Treiben privater Chauffeurschulen einen Riegel vorzuschieben.

Die Besitzer von Kraftwagen, insbesondere diejenigen von Kraftdroschen, protestierten gegen den § 7 des Haftpflichtgesetzes, welcher geeignet ist, gewissen Elementen Tür und Tor zu öffnen, die durch mit Vorbehalt herbeigeführte Unfälle an die Besitzer große Schadenerhöhungssprüche stellen und dadurch die Existenz besonders der kleinen Kraftdroschenbesitzer gefährden.

Die Versammlung legt Protest ein gegen den Antrag Stroffer und Genossen im Preußischen Abgeordnetenhaus.

Angesichts der im Laufe des vorigen Jahres gegen Automobilführer erzielten nicht weniger und mehr als 10 000 Anzeigen, erscheint eine weitere Knebelung des Standes der Automobilinteressenten wahrscheinlich nicht mehr erforderlich.

Die Automobilinteressenten sind sich bewußt, die notwendige Selbsthilfsplatt zu boschen, um den schweren Anforderungen des Verkehrs in weitem Umfang gerecht zu werden.

Sie sind nicht gewillt, sich von zum Teil unfähigen Polizelbeamten weiterhin materiell und moralisch schädigen zu lassen.

Die Versammelten beauftragen daher alle Versände ihrer Berechtigungen, geeignete Mittel in die Wege zu leiten, um den behördlichen Maßnahmen gegenüber ihr Recht zu wahren.“

Verschiedene Redner vertraten die Meinung, daß man zu schärferen Mitteln greifen müsse, um Erfolge zu erzielen. Eine positive Meßstrecke wurde empfohlen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß solche Beschlüsse gefaßt werden, wenn man den Wünschen der Automobilführer wie auch der Besitzer keinerlei Rechnung trägt. Alle Kraftwagenführer sind bereit, Solidarität zu üben und sich gegenseitig zu unterstützen, wenn es zu einem offenen Kampfe mit den Behörden kommt. Es wurde ausgeführt, daß man leicht genug den Widerstand mancher Bestimmungen erweisen könnte, wenn man sich ganz streng daran hält, was vorgeschrieben ist. Lediglich will man sich nicht ohne energetischen Widerstand von den Behörden so weiter schikanieren lassen wie bisher.

Kraftdroscher.

Berlin. Mit der Firma Fensterreinigungsinstitut die wurde unsererseits für die in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen ein Lohnarbeitsabkommen abgeschlossen, der

unseren Kollegen eine Lohn erhöhung von 1 Mark bis 1,50 Mark pro Woche garantier. Außerdem wurden noch einige andere den übrigen Lohnarbeits der Fensterputzerbranche entsprechende Verbesserungen geschaffen, wie Regelung der Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden und der Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie auch ein dreit- bzw. sechstätigiger Urlaub.

Wenn auch hier das noch nicht erreicht werden konnte, was wir nun einmal zu einem menschenwürdigen Dasein benötigen, so können wir immerhin zufrieden sein. Nach und nach wird es auch in unserem Kreise Tag und Uhrzeit die Zeit der rücksichtslosen Ausbeutung sehr bald ihr Ende erreicht haben. Vorwärts muß deshalb unsere Lösung sein.

Berlin. In der Jahresversammlung der Fensterputzer erstattete Lambrecht den Jahresbericht. Es geht daraus hervor, daß die Branche einen erfreulichen Mitgliederzuwachs von 412 auf 528 Kollegen zu verzeichnen hat. In Bezug auf wirtschaftliche Verbesserungen waren ebenfalls erfreuliche Erfolge der Lohn für mithilige Agitationarbeit. Mit warmen Worten appellierte Redner an die Kollegenschaft, auch im kommenden Jahre für den Aufbau einer straffen Organisation Sorge zu tragen. Zum Jahresbericht monierte Tiep, daß der mit der „Berolina“ abgeschlossene Tarif nicht darin enthalten sei. In die Branchenleitung wurden gewählt Lambrecht als Branchenleiter, Gräber als Stellvertreter, Dietrich und Lüdin als Schriftführer, Heinrich als Kassierer der Pfennig-Kasse und als Beisitzer die Kollegen Pachold, Göbel, Hühner, English, Gehring und Neumeier.

Lambrecht wies sodann hin auf den kommenden Verbandstag, der für das Transport- und Verkehrs gewerbe infolge des Zusammenschlusses der Verbände der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seefahrt einen gewaltigen Wendepunkt bedeute. Einige Anträge zum Verbandstag wurden einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag, den Centralvorstand zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß mit Bezug auf die gefahrvolle Arbeit der Fensterputzer und die infolge der in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen Unglücksfälle, auch ein Vertreter der Fensterputzer in die Kauarbeiterkommission der nordöstlichen Baumgewerkschaftsgenossenschaft zu delegieren, wurde ebenfalls angenommen. Nach einem feierlichen Schlußwort des Branchenleiters wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dresden. In einer gut besuchten Versammlung, welche am 9. März stattfand, referierte der Landtagsabgeordnete Genosse Niem über das Thema: „Die Tendenzen der modernen Gewerkschaften.“

Dann erstattete Kollege Müller den Bericht über unsere Lohnbewegung, in dem er ausführte, daß wir im vergangenen Jahre 4 Lohnarbeits mit den Firmen Merkur, Uster, Paul und Werner Nachslg. abgeschlossen haben, wobei es uns gelang, ohne nennenswerte Differenzen ganz wesentliche Vorteile für die Kollegen herauszuholen. Zu Anfang dieses Jahres traten wir mit den Firmen Saxonia und Phoenix in Unterhandlung. Die beiden Firmen lehnten im Anfang jede Unterhandlung mit dem Transportarbeiter Verband ab. Da die Firma Saxonia aber sah, daß die Kollegen geschlossen und einmütig zusammenhielten, um ihre Forderungen unter allen Umständen durchzudrücken, so sah sie sich genötigt, mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Es wurde auch mit dieser Firma ein Tarif abgeschlossen, welcher ganz erhebliche Zugeständnisse seitens der Firma enthielt. Der Ansatzlohn, der bisher bei der Saxonia 17 und 18 Mk. betrug für hellblaue Putzer, wurde auf 20 Mk. festgesetzt, stieg nach $\frac{1}{2}$ jähriger Beschäftigungsduer um je 1 Mark bis zum Höchstlohn von 24 Mk. die Woche. Die gegenwärtig im Betriebe beschäftigten Putzer erhalten den nach der Dauer ihrer Beschäftigung durch diesen Tarif festgesetzten Lohn. Überstunden, Parlett- und Extraarbeit wurden in dem neuen Tarife entsprechend erhöht. Auch mit der Phoenix wurde mit einigen ungewöhnlichen Aenderungen derselbe Tarif vereinbart. Wenn wir auch nicht das erreichten, was wir gefordert haben, so müssen wir in Unbeacht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und daß die Kollegen in diesen Betrieben erst seit kurzer Zeit organisiert sind, doch sagen, daß wir zufrieden sein können mit diesem Erfolg, da beide Firmen vorher erklärt, überhaupt jede Verhandlung mit dem Verband unter allen Umständen ablehnen. Man sieht wieder daraus, was Einigkeit und festes Zusammenhalten in der Organisation vermag. Wenn die Kollegen auch in Zukunft seit zur Organisation stehen, so wird auch in diesen Betrieben es vorwärts gehen.

Handelsarbeiter.

Augsburg. Besonders traurige Zustände haben die Fabrikarbeiter im allgemeinen und die Kollegen bei Kahn u. Arnold im besonderen zu ertragen. Für die Fabrikarbeiter dieser Firma existiert wenigstens eine Arbeitsordnung, wonit Beginn und Schluss der Arbeitszeit festgesetzt ist. Dagegen müssen die Packarbeiter oder „Haustnechte“, wie sie von den Vorgesetzten so geschmackvoll tituliert werden, zwar ebenfalls pünktlich anfangen, wenn sie sich vor Strafe schützen wollen, aber mit dem Schluss der Arbeit hat es seine guten Wege. Die Haustnechte bei Kahn u. Arnold sind nicht nur Haustnechte und Packarbeiter, sie sind auch Ausgeber, Bürobediener und nebenbei das Mädchen für alles. Für diese vielseitige Tätigkeit bezahlt die schwere Firma 17—18 Mk. pro Woche, wovon noch die Versicherungsbeiträge in Abzug kommen. Um aber ja nichts zu verschenken, müssen die armen Leute auch noch die Sonntagspost bezorgen, natürlich ohne jede Extraabzahlung. Dabei verlangt der Chef, daß die Umschlagsarbeiten nicht etwa das nächstliegende Postamt, welches in fünf Minuten zu erreichen wäre, benötigt, sondern die Poststellen müssen zur Bahnhofsvorstadt verkehrt werden. — Die Verförderung kostet ja nichts. Stechen die Kollegen ihren geringen Wochenlohn in

Stundenlohn um, dann ergibt er ein Trinkgeld von etwa 23—24 Pf. pro Stunde, von einem Lohn kann doch schlechterdings keine Rede sein. Daß jeder, der irgend etwas anzuschaffen hat, auch das Mädchen für alles kommandiert, ist ganz selbstverständlich. Schon um der Ehrlichkeit die Ehre zu geben, müssen wir konstatieren, daß die Irma Kahn u. Arnold nicht die einzige ist, wo derartige ungesehene Zustände passieren, in den meisten Betrieben gleicher Art ist es nicht viel besser. Von Seiten unserer Organisation hat es an Berufen nicht gefehlt, die Handelsarbeiter auszulären und ihnen den Weg zu zeigen, auf welchem die Erkrankung einer besseren Existenz möglich wäre, aber die Kollegen glauben in ihrem Standesdünkel, mit andern Arbeitern nichts gemein haben zu dürfen, trotzdem sie von ihren Arbeitgebern und Vorgesetzten nur als Haustnechte betrachtet und behandelt werden. Zu bedauern sind nur die wenigen Kollegen, die erkennen haben, daß mit der Berndsduselei ihre Lage nicht besser, sondern zusehends schlechter wird und deshalb auch bestrebt sind, durch die Macht der Organisation die elenden Zustände zu verbessern. Wie rückständig die Kollegen Handelsarbeiter hier noch sind, davon nur ein Beispiel. Von unserer Organisation wurde eine Handelsarbeiter-Versammlung einberufen, in welcher über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe referiert werden sollte. Tags darauf wurden den Organisierten von ihren inoffiziellen Freunden die bittersten Vorwürfe gemacht, daß sie die Sonntagsarbeit einschämen oder gar befehligen wollten. Dieses geschah im Februar 1910 in der alten Handelsstadt Augsburg. Haben da die Arbeitgeber nicht alle Ursache, mit ihren Lohnslaven zufrieden zu sein, wenn sich diese gegen eine so bedeutende Verbesserung in ihrem Unterstande mit Händen und Füßen wehren? Wir glauben es den Kollegen gerne, daß sie auf die Trinkgelder oder die kleine Entschädigung, welche einige Prinzipale an Sonntagen geben, nicht gut verzichten können, wenn sie noch leben wollen, aber die Betreffenden müssen auch bedenken, daß mit der Beleidigung der Sonntagsarbeit auch eine entsprechende Lohn erhöhung verbunden sein muss. Wenn es möglich ist, in sechs Tagen mehr als in sieben zu verbleiben, dann dürfte es schließlich auch den Augsburger Kollegen einleuchten, daß der Sonntag nicht zur Arbeit, sondern zur Erholung und Ruhe da ist. Von den sonstigen Vorteilen der Sonntagsruhe ganz zu schweigen. Also Kollegen im Handelsgewerbe, erlahmt nicht in der Agitation, bis auch den Augsburger Handelsarbeiter der Organisationsgedanke beigebracht ist, dann werden die Kollegen nicht mehr gegen ihre Besserstellung, sondern für dieselbe eintreten.

Berlin. Für die Sonntagsruhe an den Oster- und Pfingstferiertagen 1910 erlässt der Polizeipräsidium besondere Bestimmungen, die in der „Mord. Allg. Rtg.“ veröffentlicht werden. Danach dürfen an den ersten Feiertagen im Handelsgewerbe, soweit der Gewerbebetrieb im offenen Verkaufsstellen stattfindet, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und während folgender Zeiträume beschäftigt werden: 1. Im Wirtschaftshandel: a) in Berlin, Charlottenburg, Niedorf, Deutsch-Wilmersdorf, Lichtenberg und Spandau von 5—10 Uhr vormittags und von 12—2 Uhr nachmittags; b) in Schöneberg und Borghorst-Mummelsburg von 5—9½ Uhr vormittags und von 11½—2 Uhr nachmittags; 2. im Handel mit Back- und Konditorwaren einschließlich Konfitüren und mit Fleischwaren: a) von 6—10 Uhr vormittags; b) von 6—9½ Uhr vormittags; 3. im Handel mit Kolonialwaren, mit Dorfsozialwaren, mit Bier und Wein, mit Tabak und Zigarren: a) von 8 bis 10 Uhr vormittags; b) von 7½—9½ Uhr vormittags; 4. im Handel mit Möbeln: a) von 6—10 Uhr vormittags; b) von 6—9½ Uhr vormittags; 5. in den Zeitungspeditionen von 5—9 Uhr vormittags. 6. Im Blumenhandel ist die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern am ersten Osterferiertag: a) von 9—10 Uhr vormittags und von 12—2 Uhr nachmittags; b) von 8½—9½ Uhr vormittags und von 12—2 Uhr nachmittags, am ersten Pfingstferiertag: a) von 8—10 Uhr vormittags; b) von 7½ bis 9½ Uhr vormittags gestaltet. — Am zweiten Oster- und Pfingstferiertag sind lediglich die allgemeinen Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Anwendung, wie sie an den gewöhnlichen Sonntagen gelten.

Hamburg. Der Achtuhrtag-Gadenbach ist für die Lebensmittelgeschäfte. Der Senat veröffentlicht im Amtsblatt folgende Bekanntmachung:

„Auf Grund des § 139 f Absatz 1 der Gewerbeordnung wird, nachdem von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber ein Antrag auf Ausdehnung des in der Bekanntmachung vom 24. April 1908 angeordneten Achtuhrtagschließens auf die Lebensmittelgeschäfte gestellt ist, nach erfolgter Auflösung der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, hierdurch mit Wirksamkeit vom 1. April d. J. ab für die Stadt Hamburg auch hinsichtlich der Lebensmittelgeschäfte angeordnet, daß die öffentlichen Verkaufsstellen während des ganzen Jahres mit Ausnahme des Sonntags und der gemäß § 139 e Abs. 2 Biffer 2 der Gewerbeordnung von der Polizeibehörde zu bestimmenden höchsten vierzig Ausnahmetage um 8 Uhr abends für den gewöhnlichen Verkehr geschlossen werden müssen. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.“

Hinsichtlich der Zigarren- und Tabakgeschäfte verbleibt es bei der Vorschrift des § 139 e der Gewerbeordnung, daß die öffentlichen Verkaufsstellen für den gewöhnlichen Verkehr um 9 Uhr abends geschlossen werden müssen.

Während der Zeit, in der die öffentlichen Verkaufsstellen der Lebensmittelgeschäfte geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art sowie das Verkaufen von solchen

Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetrieb sowie im Gewerbebetrieb im Umherziehen verboten, soweit nicht auf Grund des § 139 I Abs. 4 Satz 2 der Gewerbeordnung Ausnahmen von der Polizeibehörde zugelassen werden."

Der Regierungspräsident in Schleswig veröffentlicht für die Städte Altona und Wandsbek eine gleichlautende Verfügung.

Transportarbeiter.

Berlin. Die bei der Firma A. Schlossin beschäftigten Kutschern und Möbeltransportarbeiter sahen sich gezwungen, am Dienstag, den 15. d. Mts. in den Streit zu treten. Die Veranlassung hierzu boten verschiedene Umstände. Zunächst verstand es der Unternehmer, trotz des bestehenden Vertrages, erhebliche Abzüge von dem seinerzeit vereinbarten Lohn zu machen. Dies traf besonders bei den Kollegen Kutschern zu. Wunder brauchte das eigenartige Vorgehen des Arbeitgebers nicht zu nehmen, denn obgleich seit 1907 ein Tarifvertrag bestand, der mit Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur von Seiten der Arbeitnehmer 1909 nicht gesündigt, sondern auf ein Jahr verlängert wurde, hatten die Kollegen ihre Organisationspflicht zum größten Teil erheblich verletzt und das Zahlen der Beiträge vergessen.

Hinzu kam, daß von Seiten des Inhabers der obengenannten Firma bei den Verhandlungen zwecks Neuabschlusses eines Tarifvertrages wesentliche Zugeständnisse nicht gemacht wurden. Ferner ist zu erwähnen, daß ein Nachfollege, der wiederholt von seinen Mitarbeitern erucht wurde, Mitglied des Verbandes zu werden, dies anscheinend unter dem Schutz des Unternehmers kategorisch ablehnte.

Aus den angeführten Gründen ist es verständlich, daß die Kollegen plötzlich erklärten, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht weiter zu arbeiten und ihre Tätigkeit einzustellen. Zumal fühlte sich der Arbeitgeber verauslautet, sich wegen Vermittlung an unsere Organisation zu wenden. Bei der Verhandlung stellte sich dann heraus, daß die Firma sich bereit erklärte Zugeständnisse zu machen. Hierbei muß anerkannt werden, daß die Kollegen noch während der gegen seitigen Verhandlung auf Erfüllungen sich bereit erklärt haben, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Nachstehender Tarifvertrag gelangte alsdann zum Abschluß:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma A. Schlossin vorm. Diedrich, Elisabethstr. 42-43, Inhaber Herr Meisterker, und den bei ihr beschäftigten Arbeitern und Kutschern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse folgendes vereinbart.

A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Arbeiter beginnt des Morgens um 6 Uhr und endet des Abends um 8 Uhr, inkl. einer ½ stündigen Frühstückspause, einer 1½ stündigen Mittags- und einer ½ stündigen Besprechungszeit.

2. Die Arbeitszeit der Kutschern beginnt des Morgens um 5½ Uhr und endet des Abends um 8 Uhr, mit Pausen, wie unter Punkt 1 angegeben.

B. Regelung des Lohnes.

1. Der Lohn für Arbeiter beträgt 4,50 M. pro Tag, jedoch in der Zeit vom 15. März bis 25. März und 15. September bis 25. September 5,50 M. pro Tag, und vom 26. März bis 5. April und 26. September bis 5. Oktober 6,— M. pro Arbeiter und Tag.

2. Der Lohn für Kutscher beträgt pro Woche 27,— M.

3. Überstunden nach 8 Uhr abends werden an Arbeiter mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Werden jedoch Überstunden nachweislich durch Verschulden der Arbeiter gemacht, ist der Arbeitgeber berechtigt, diese in Abzug zu bringen.

4. Geldschränke im Gewicht bis inkl. 5 Zentner werden ohne besondere Entschädigung befördert. Bei einem Mehrgewicht wird pro Zentner 75 Pf. vergütet. Für den Transport von Flügeln werden je nach Gewicht 1,—, 1,50 bis 2,— M. vergütet.

5. Für Nachfahrten erhalten Kutscher und Arbeiter einen Lohnzuschlag von 3 M.

6. Paar, welche des Nachts Eisenbahnsfahrten von Berlin nach außerhalb oder umgekehrt machen, resp. Transporte begleiten, erhalten außer ihrem Lohn 4,50 M. Spesen pro Tag. Des Nachts dagegen nur 3 M. Spesen.

C. Sonderre Bemerkungen.

1. Alle Auslagen, welche für die Firma gemacht, wie Fahr- und Telegraphengelder bei Reisetransporten, verauslagte Trinkgelder für fremde Arbeiter etc., werden von der Firma zurückerstattet.

2. Sämtliches zum Transport gehöriges Material hat die Firma im brauchbaren Zustande zu liefern.

3. Die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

4. Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zahl soll gelten: Bei einer Beschäftigungsduer von über fünf Monaten 1 Woche, und bei einer solchen von zwölf Monaten 3 Wochen.

5. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

6. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 15. März 1910 bis 15. März 1912 und gilt jedesmal um ein Jahr verlängert, falls nicht 14 Tage vor Ablauf von einer Partei gesündigt wird.

Unterschriften.

Hierzu ist zu bemerken, daß durch vorstehende Vereinbarungen für die Kutscher ein Mehrlohn von zwei Mark pro Woche erzielt worden ist. Ferner ist dem berechtigten Verlangen der Arbeiter, auch die Überstunden zu vergüten, nunmehr Rechnung getragen worden. Die Bezahlung von Überarbeit wird von 8 Uhr abends ab gewährt. Wenn auch nicht alle Forderungen der Möbeltransportarbeiter erfüllt sind, so bietet dieser Vertrag immerhin einige Vorteile den anderen gegenüber.

An den Kollegen wird es nun liegen, zu zeigen, daß sie gewillt sind, das Errungene festzuhalten; dieses ist jedoch nur dann möglich, wenn sie Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband treu bleiben. Die Vertrauensleute haben darauf besonders zu achten.

Gießen. Die Allüren des durch die Behandlung der organisierten Bergarbeiter des Mansfelder Reviers bekannt gewordenen Bergbaus Vogelsang lassen auch die Unternehmer ihres Berufes nicht schlafen. Auch sie wollen ihm nachmimen, auch sie wollen, wenn auch nur kleine, Vogelsangs sein. In der Mansfelder Gegend sind die Klassendifferenzen noch weit mehr ausgeprägt, wie irgend sonstwo. Die Unternehmer dünnen sich kleine Herrschaften und die Arbeiter werden von ihnen tatsächlich behandelt wie Sklaven, wie Sklaven in des Wortes verwegener Bedeutung. Nicht ganz klar dabei ist, ob diese Manier der Unternehmer ein Stück von Luthers Zeiten her ererbter protestantischer Frömmigkeit dieser Herren oder traditionell gewordener Sklavenart der Arbeiter ist. Gering, es ist so.

Nach der großen Bewegung der hiesigen Bergleute zur Erringung des Koalitionsrechts nahm auch die Verwaltungsstelle Gießen unseres Verbandes an Mitgliedern tüchtig zu. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kollegen lassen nun auch hier, wie fast überall, noch recht viel zu wünschen übrig. Lohnbewegungen in unserem Berufe kannte man bisher hier noch nicht. Die Kollegen bei der Firma Ernst Burlhard beschlossen deshalb, ihrem Unternehmer eine bescheidene Forderung auf Lohnerhöhung zu stellen. Es sollte aber erst gar nicht so weit kommen. Am Sonntag, den 13. d. M. wurde der Beschluß von den Kollegen gefaßt und am übernächsten Tage bereits einer von ihnen aus der Arbeit entlassen mit dem Vermerk, daß in den nächsten Tagen die "andern Verbandsbrüder" auch "drankommen". Herr Burlhard macht es also genau so wie der hier über groß und klein herrschende Diktator Vogelsang. Herr B. nimmt den Willen zu tun und so lange zu warten, bis sie einer nach dem andern entlassen werden, war den Kollegen denn doch zu dumm und sie gingen insgesamt gleich mit den entlassenen Kollegen mit.

Seitens unserer Zeitung ist nun zweimal der Versuch einer gültlichen Beilegung des Streits gemacht worden, jedoch beide Male ohne Erfolg. Im Gegenteil, das lezte Mal wurde unserer Vertreter direkt die Tür gewiesen. Nebenbei eine Art, wie man sie von einem Manne von Bildung, auf die auch Herr Burlhard Anspruch erheben dürfte, nicht erwarten sollte. Der gute Mann vertritt eben den prozentualen Herrenstandpunkt, den überhaupt nur ein Unternehmer vertreten kann. Wie weit er damit kommt wird, wird nicht nur an den wegen ihrer Verbandszugehörigkeit gemäßregelten, sondern recht viel mehr noch an den gesamten Kollegen in Gießen liegen. Wenn sie in ihrer Gesamtheit, so wie der Anfang dazu bereits gemacht ist, sich dem Verband anschließen, wird nicht nur Herr Burlhard, sondern dann werden auch die andern Fuhrunternehmer Gießens sich in Zukunft hüten, ihre gründewahlunstigen Allüren an ihren Arbeitern auszulassen. Immerhin wird auch hier, wo verhältnismäßig neu ist, noch ein gut Stück Zeit und recht viel Arbeit dazu gehören, halbwegs moderne Verhältnisse in unserem Berufe einzuführen. Mögen die Kollegen alle an dieser Kulturarbeit mit tätig sein.

Gießen. Traurig und öde sieht es noch in den Köpfen mancher hiesiger Fuhrleute aus. Es ist als ob ihnen der Kleinstmann angeboren wäre und sie sich absolut nicht von ihm trennen könnten. Schlauer sind zumeist schon die Fuhrherren. Diese verstehen, wenn schon nichts anderes, so doch die Unmöglichkeit ihrer Fuhrleute für den eigenen Geldbeutel auszunutzen. So auch der Gießener Fuhrunternehmer und Wirt, Herr Großhaus. Dieser rief eines schönen Tages seine Fuhrleute zusammen und redete ihnen vor, daß sie einen Fuhrmannsverein gründen müßten, selbstverständlich einen braven von gelber Couleur. Der Verein soll dann gleich im Wirtshaus des Herrn Großhaus sein Heim ausschlagen. Dadurch schlägt der schlaue Herr gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Er kann die Vereinstätigkeit jederzeit überwachen und bringt zugleich seinen Alkohol zu guten Preisen an den Mann. Und zur Schande unseres Berufes müssen wir es sagen, es fanden sich wirklich einige solche Riesenschafstopfe unter den Fuhrleuten, die dem Herrn Großhaus auf den Leim tröcknen. Und dabei fehlt es den Fuhrleuten an Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte wirklich nicht. Löhne gibt es hier, zum Leben zu niedrig, zum Sterben ein wenig zu hoch. Von der unendlichen Dauer der Arbeitszeit gar nicht zu reden. Man kann schon nimmer von Arbeitern, man muß von Arbeitstieren reden. Und solche lassen sich das alles gefallen, was hier den Fuhrleuten seitens ihrer Unternehmer geboten wird. Und doch schaffen sich diese Fuhrleute einen Klubverein, statt sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Wie viel Wasser muß noch die Lohn hinunterfließen, ehe die Fuhrleute erkennen, was sie in ihrem eigenen Interesse zu tun haben?

Heidelberg. „Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, unserer Mitglieder der Scharfschützen zu machen!“ so schreibt die „Südwesdeutsche Arbeitgeber-Zeitung“. Dies zu schreiben, werden wir uns durch die Reden gegnerischer Herren nicht irre machen lassen“, heißt es an einer anderen Stelle des Beiträts. Das offizielle Organ der Arbeitgeber im Transportgewerbe gibt hier unumwunden zu, daß es besteht ist, die Arbeitgeber gegen die Forderungen der Arbeiter scharf zu machen. Und dennoch will der Arbeitgeberverband kein Scharfmacherverband sein, denn er befindet sich ja beinahe (1) immer (?) im Falle der Abwehr! „Dummheit und Stolz, wächst halt auf einem Holz!“ Interessant ist eine Aussage der „Südwesdeutschen Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nr. 29 vom 1. Februar d. J. wegen eines Gefüches um eine Teuerungszulage der städtischen Arbeiter Mannheims. Es heißt dort: „Die städtischen Arbeiter spazieren nicht nur in Bezug auf soziale Fürsorge, sondern auch bezüglich des Lohnes an der Spitze der Arbeiterschaft. Trotzdem und ungeachtet der schlechten Zeit, wo sich jeder nach der Decke strecken muß, kommen die städtischen Arbeiter und verlangen eine Teuerungszulage. Die Bürger und Gewerbetreibenden, welche die städtischen Umlagen aufzubringen müssen, mögen sehen, wie sie das Geld herbeimmen.“ (Die Arbeiter scheinen wohl keine Bürger zu sein. D. B.) Dem ungeachtet scheint es das Verlangen der Arbeiter in Mannheim nicht aussichtslos zu sein, denn bei Einbringung dieses Antrages im Stadtrat, hätte einer von den vier Hauptern auch nur ein Wort der Engegung gefunden. Sie fürchteten wohl dadurch, die Sympathie ihrer einflußreichen sozialdemokratischen Mitbürger zu verlieren? Das Zahlen höherer Löhne in den städtischen Betrieben hat aber nicht nur eine Mehrausgabe für den städtischen Stadel zur Folge, sondern es ist auch von schwerwiegender Bedeutung für die Lohnregulierung in anderen Betrieben. Erfahrungsgemäß verstehen es die sozialdemokratischen (1) Gewerkschaftsbeamten überall sehr gut, sobald sie die Städte zu höheren Löhnen veranlaßt haben, unter Berufung hierauf auch die Löhne der Industrie und der Gewerbe in die Höhe zu treiben. Hingegen aber müssen sich die Arbeitgeber aufs ganz entschieden verpacen und Mittel und Wege suchen, ihre Ansicht im Stadtrat in mißzuverstehender Weise zur Kenntnis zu bringen.“ Also, die Herren Kratzert, Henk und Konrath wollen Mittel und Wege suchen, um in nicht mißzuverstehender Weise ihre Ansicht beim Stadtrat zur Kenntnis zu bringen! Unverblümter und deutlicher kann es wohl nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden wie hier, welche Politik von dieser Seite im Stadtparlament getrieben werden soll. Es ist weiter nichts wie einseitige Interessenpolitik. Unter Hinweis auf die angeblich gestiegenen Löhne der Arbeiter, suchen die Klamottenwagenbesitzer und Fuhrherren hohe Umzugsgebühren zu erreichen, aber der Arbeiter, dessen Schweiß und Gesundheit anderen zugute kommt, soll von früh bis spät von harten Lohn schusten. Auch die Arbeiterschaft jedes Berufes wird nicht rasten; auch sie wird Mittel und Wege suchen und finden, um solchen Scharfmachern in gegebener Zeit die richtige Antwort zu geben. Auch die Arbeiter werden sagen: „Wir hierher und nicht weiter!“

Ludwigshafen. Wir berichteten in der Nr. 51 des „Courier“ vom vorigen Jahre über die vorstüslischen Zustände in den Güterhallen der Staatsseisenbahnen. Eine diesbezügliche Eingabe vom 7. Dezember unsererseits, zeitigte das Resultat, daß uns die Sgl. Eisenbahndirektion folgende Zugeständnisse gemacht hat. „Sgl. Eisenbahndirektion Ludwigshafen a. Rh.“

Zur Eingabe vom 7. Dezember 1909 betreffend Befestigung verschiedener Mißstände an den Verladehallen zu Ludwigshafen a. Rh.

1. Annahme der Güter.

Ich habe angeordnet, daß an jede Wäge zu dem Verweger noch ein Verkarre gestellt wird.

Außerdem ist beachtigt, noch zwei neue Wagen aufzustellen zu lassen, so daß die Güter gleichzeitig an fünf Stellen — statt wie bisher an drei — angenommen werden können.

2. Abgabe der Güter.

Es soll versucht werden, die Güter der größeren Rollfuhrunternehmer für jeden einzeln getrennt für sich zu lagern, da es sich aber vorläufig nicht übersehen läßt, ob diese getrennte Lagerung bei den zu Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der gewünschten Weise durchgeführt werden kann, und ob nicht für die Verkarre zu große Wege entstehen, kann eine bestimmte Zusage in dieser Richtung noch nicht gemacht werden. Es ist aber anzunehmen, daß sich eine befriedigende Lösung finden wird.

3. Rollfuhrtarif.

Die Bahnverwaltung kann einen Tarif nur für den bahnamtlichen Güterbestätter aussstellen; die Privatrollfuhrunternehmer kann sie in der Gestaltung ihrer Gebühren nicht beschränken.

Der bahnamtliche Rollfuhrer in Ludwigshafen hat einen Tarif, in dem über die strittige Frage folgendes festgestellt ist:

„Für die tarifmäßige Gebühr ist das Gut ohne weiteren Vergütung in die Behausung des Adressaten an den vom letzteren bezeichneten Ort, gleichviel, ob ebener Erde oder in den Stockwerken, zu verbringen.“

Und außerdem:

„Für Sendungen von außergewöhnlichem Umfang oder Gewicht wird die Gebühr der freien Verladung mit den Interessenten überlassen. Desgleichen bei Gegenständen, welche mit Rücksicht auf ihren Umfang, ihr Gewicht oder wegen der Notwendigkeit einer besonderen sachgemäßen Behandlung sich zur Absezung durch einen Rollfuhrunternehmer nicht eignen, wenn diese Gegenstände in erhöhte Stockwerke oder Kellerräume verbracht werden sollen.“

Diese Fassung, die sich in sämtlichen Verträgen der bahnamtlichen Rollfuhrunternehmer der Pfalz findet, wurde seinerzeit im Benehmen mit einem von den Spediteuren gewählten Ausschuß in Anlehnung an

andere Taxife festgesetzt und hat seither zu klagen noch keinen Anlaß gegeben.

Ihre Anregung, an Stelle der freien Vereinbarung höherer Sätze, feste Sätze aufzustellen, wird jedoch geprüft werden.

F. W.: Füllrich."

Zu Punkt 1 können wir feststellen, daß die Bezeichnung der Wagen erfolgt ist, jedoch kann die Errichtung von zwei neuen Wagen noch nicht konstatiert werden.

Zu Punkt 2 haben wir zu berichten, daß wohl die Plätze für die größeren Spediteure reserviert worden sind, jedoch bei den übrigen Güterplätzen dieselbe Ordnung herrscht wie vorher. Es würde sich daher die Nummerierung der Plätze und gleichzeitig der Frachtkarten, wie dies bei den badischen Bahnen der Fall ist, empfehlen.

Bezüglich Punkt 3 stehen wir auf dem Standpunkt, daß diese Abmachungen, welche noch während der Zeit des Pfalzbahnkönigs bestanden haben, veraltet sind und nicht mehr in die heutige Zeit passen. Schon der Name Rößfahrt kennt beweist, wie man damals noch einen Speditionsträger eingeschäft hat. Nach diesen Abmachungen zu urteilen, ist ein Rößfahrtsträger verpflichtet, wenn er von den Güterhallen eine Fuhr von 100 Zentnern, sagen wir einmal, es sind dies Mehlhäuse, an einen Bäckemeister ab liefert, wenn verlangt, diese 100 Zentner, ohne einen Pfennig Abtragegeld, in den vier Stock hinaufzuschleppen. Nun besteht in Mannheim-Ludwigshafen schon längst die Abmachung, daß Mehlträger in den Keller, oder erste Etage pro Sack mit 5 Pf., für die zweite Etage mit 10 Pf. vergütet wird. Genau wie in diesem Falle, treten täglich auch andere Fälle ein, wo eine Regelung der Abtragegelder als eine unabdingliche Notwendigkeit zu betrachten ist. Daß die Bahnhverwaltung mit den Privatspediteuren eine Festsetzung der Gebühren nicht vornehmen kann, betrachten wir als selbstverständlich, jedoch handelt es sich bei Privatspediteuren um eine ständige Klundschaf, wo in der Regel Extraabmachungen getroffen sind, also es Meinungsverschiedenheiten in dieser Beziehung nicht geben kann. Wir bestehen also nach wie vor darauf, daß bei Abtragen von Gütern feste Sätze über Gewicht und Gebühren notwendig sind.

Mannheim. Die Organisation hat keinen Wert. Diese leere Ausrede kann man bei der Agitation von allen denjenigen hören, welche ziemlich denkt sind, und zweitens von denen, die man in der Regel mit "Arbeitswilligen" auf eine Stufe stellen kann. Lebhafte wissen ganz gut, welchen Wert die Organisation hat, scheuen sich aber trotzdem nicht, ihrem Arbeitstollegern ins Gesicht hinein zu liegen, daß die Organisation nichts wert ist. In der Regel sind es auch diejenigen, welche bei einer Lohnbewegung am größten den Mund aufstellen, also nie genug bekommen können. Als weitere Abwehr benutzen sie noch die Gelegenheit, auf die Gewerkschaftsbeamten zu schimpfen, alles zu dem ausgeschrockten Zweck, um Gründe zu haben, sich von der Organisation zu drücken, denn es ist ja gar zu schön, einen zu können, ohne jenen zu brauchen. Man findet solche Drückeberger überall, auch in Mannheim. Wir wollen es jedoch heute unterlassen, uns näher mit ihnen zu beschäftigen, werden jedoch später darauf zurückkommen.

Die Organisation hat keinen Wert, dies haben auch die Kollegen in der Sachhandlung bei Koppel und Temmler noch vor einem halben Jahre gesagt, als sie in einem wilden Streit standen und wir ihnen den Weg zur Organisation zeigen wollten. Die Firma hat während dieser Zeit es fertig gebracht, daß wieder gestreikt wurde und diesmal standen die Kollegen den Weg zur Organisation und der Erfolg war, daß die Kollegen innerhalb 14 Tagen teilweise bis zu 40 Pf. pro Tag aufgebessert erhalten. Die alleinige Tatsache, daß die Arbeiter sich organisierten, hat der Firma genügt, ihre Löhne so zu gestalten, wie wir sie im allgemeinen hier festgelegt haben.

Die Organisation hat keinen Wert, so haben auch die Zeitungsfrauen der "Frankfurter Zeitung" gesagt; nachdem sie jedoch sahen, daß ihre Kolleginnen in den anderen Zeitungsverlagen sich immer mehr verbessern, weil sie organisiert sind, so haben sie sich zuletzt doch entschlossen, sich auch zu organisieren, und auch hier hat der Filsalleiter bei Kenntnisnahme, daß sich seine Zeitungsträgerinnen organisiert haben, sich veranlaßt gefühlt, die Trägergebühren pro Abonnement und Monat um 5 Pf. zu erhöhen, so daß die Kolleginnen eine Mehreinnahme von rund 4,50 M. pro Monat haben.

Auch in verschiedenen Branchen im Handelsgewerbe wird es gegenwärtig lebendig. Die Kollegen müssen auch hier die Wahrnehmung machen, daß sie mit den ewigen Aussichten, "die Organisation hat keinen Wert", immer mehr ins Gleis kommen, und der Unternehmer im Handelsgewerbe sich immer mehr bereichert, je anspruchsloser die Kollegen sind und je mehr sie sich auspowern lassen. Auf die einzelnen Branche einzugehen, werden wir heute aus taktischen Gründen unterlassen, weil wir ja gewissen Wölfen, die stets in unserem "Courier" nach Beute schnüffeln, nicht die Hasen in die Füße jagen wollen.

Die Tatsache besteht, daß es in Mannheim wieder vorwärts geht. Daß die Organisation keinen Wert haben soll, dieses Märchen hat sich, wenn es so weiter geht, bald überlebt, so daß sich im Laufe der nächsten Zeit unsere Mitgliederzahl in dem Maße ausdehnen wird, daß sie imstande ist, die wirtschaftlichen Interessen der Handels- und Transportarbeiter so zu vertreten, wie es seit muss.

Nur dort hat die Organisation keinen Wert, wo sie nicht besteht. Dort, wo sie besteht, wird sie sich so bewähren, wie sie von den betreffenden Arbeitern der Branche unterstützt wird. Daß dort, wo schon lange Jahre ein gutes Organisationsverhältnis besteht, schon nennenswerte Erfolge erzielt wurden, braucht nicht besonders erwähnt zu werden; denn das weiß jeder,

der es nur wissen will. Daß aber dort, wo die Organisation nicht vorhanden ist, die Dinge schlecht stehen, er sieht man aus den Arbeitsverhältnissen unserer bleibigen Hausdiener und Bäcker in den Handelsbetrieben. Dort gibt es Hammer und Eisen, Stumpfsmund und Berzweiflung; alles Folgen des Individualismus. — Darum ausgerast und hinein in die Organisation, Kollegen!

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Der Bezirksleiter machte zunächst die traurige Mitteilung, daß vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1910 und vom 1. Januar bis 10. März 1910 41 Mitglieder verstorben sind. Die Namen der betreffenden werden bekannt gegeben und das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen geehrt. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß am Donnerstag, den 31. d. M. im selben Lokal wiederum eine außerordentliche Generalversammlung zwecks Sitzungnahme zum Hamburger Verbandstag abgehalten wird.

Die Delegierten-Wahlen finden am Sonntag, den 10. April in 35 noch im Mitteilungsblatt näher bekannt gemacht Lokalen statt. Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, daß seit einigen Wochen die Haushaltssachen im Umlauf sind und erwartet wird, daß die Mitglieder diese Extrasteuer ohne Ausnahme tragen werden. Alsdann wird auf die am 1. April in Kraft tretenden Tarifstättungs-Einrichtungen verwiesen und erklärt, daß einem längst empfundenen Bedürfnis dadurch entsprochen werden und den wiederholten Anregungen nunmehr die Tat gesetzt ist. Der Betritt steht jedem frei und sind die diesbezüglichen Statuten in der Nr. 11 des "Courier" veröffentlicht.

Alsdann wird über den Streit bei der Firma Beller u. Schneevogel, über die Lohnbewegungen der in den Brauereien Beschäftigten und von dem Streit bei der Firma Gutschow eingehend berichtet. Über die Bewegung bei Gutschow (Landesproduzent) wird noch ausgeführt, daß im Organ der Unternehmer "Das Wort" ein vollständig entstehender Bericht wiedergegeben ist und vor den Scharfmachern eine schwarze Liste herausgegeben wurde, wo 31 Kollegen dauernd in Beruf erkläre sind.

Nachstehende Resolution gelangte, nachdem dieselbe eingehend begründet, einstimmig zur Annahme:

"Die heutige General-Versammlung der Mitgliedschaft Groß-Berlins des "Deutschen Transportarbeiter-Verbandes" nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Herausgabe von schwarzen Listen durch den Vorstand der Geschäftsführer Dr. G. Wolle und die Geschäftsführer des "Verbandes der Arbeitgeber im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe".

Da durch diese ungesetzliche Handlung elte ganze Anzahl ehrlicher Arbeiter dauernd in Beruf erkläre worden sind, beschließt die Generalversammlung:

"Die örtliche Bezirksleitung mit Einschluß des Verbandsvorstandes werden beauftragt, neben den zu erfreuenden gerichtlichen Schritten sich mit den berufenen Instanzen der Berliner Arbeiterbewegung ins Einvernehmen zu setzen, damit Maßnahmen ergriffen werden, wodurch einem solchen schamhaften Treiben ein für allemal Einhalt geboten wird."

Dann wird bemerkt, daß der Jahresbericht den Kollegen zugestellt und aus demselben zu ersehen ist, daß trotz der Krise ein ganz erheblicher Teil Lohnbewegungen mit Erfolg für die in Frage kommenden Kollegen geführt worden sind. Selbst für die Kollegen aus den Handelsbetrieben sind verschiedene Vorteile zu verzeichnen gewesen. Der Erfolg könnte jedoch ein noch wesentlich größer sein, wenn in Bezug auf die Organisationszugehörigkeit nicht eine so große Zersplitterung bestände. An Unterstützungen sind ganz erhebliche Summen ausgegeben, so unter anderem: für Arbeitslose 113 488,90 M., an Kranken 90 859,24 M., für Streiks 10 338,95 M., für Mitglieder, welche genehmigt wurden, 14 949,05 M., an Unterstützungen bei Sterbefällen 26 777,50 M., für Stechschwung 5045,19 M. Diese Summen beweisen zur Genüge, daß die Organisation in jeder Weise den an sie gestellten Anforderungen gerecht geworden ist. In den letzten beiden Quartalen hat sich ein erfreulicher Aufschwung an Mitgliedern gezeigt, so daß jetzt in Groß-Berlin 32 729 zu verzeichnen sind.

Bei den alsdann vorgenommenen Wahlen wurden mit großer Majorität gewählt als Bezirksleiter August Werner. Als Stellvertreter Wilhelm Knüller. Schriftführer Paul Liebenow. Kassierer Paul Steinke. Als Sektionsleiter für die Handelsarbeiter Fritz Wappeler. Für die Transportarbeiter Albert Utbeck. Als Sektionsleiter der Straßenbahner Otto Ortmann. Für die Droschkenführer August Becker. Für die Industriearbeiter Karl Fromke. Als Beisitzer für die Handelsarbeiter wurden gewählt die Kollegen Paul Müller, Karl Brauneit, Friedrich Luckow. Für die Geschäftsführer August Hackbart, Bierschänke Emil Suchardt, Kolluscher Anton Schulz, Kellerarbeiter Hermann Schulz, Lagerarbeiter Fritz Schnapp. Für die Weißlichen Margarete Philipp. Für die Automobilfahrer Fritz Sonnighausen. Für den Agitationsbezirk Nöpke und Umgegend Ferdinand Breitenborn. Für Charlottenburg Willy Nordmann.

Als Beisitzer wurden gewählt die Kollegen Otto Niesche, Max Bräss, Fritz Zimmermann, Paul Marlgraf und Richard Roefle.

Dem Vorstand zum Abschluß empfohlen wurde auf Grund des § 3 Abs. 7 des Verbandsstatuts Max Lange, Fensterputzer, ferner die Geschäftsführer Robert Mauthel, Wilhelm Oswald und Franz Lößler. Dann wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Görlitz. In der am 8. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung hielt ein Kollege aus Bözen einen Vortrag über: "Wie und wo vertritt der Transportarbeiter am besten seine wirtschaftlichen Interessen." Redner führte aus, daß gerade die Transportarbeiter am spätesten daran gedacht haben, sich zusammenzuschließen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Es bildeten sich zwar schon 1759 Lokalvereine, welche sich mit Unterstützungsseinrichtungen befahlen, aber nicht daran dachten, Lohnforderungen zu stellen. Leider gibt es auch heut noch eine Menge Vereinen, welche durch ihre Zersplitterung die Arbeiterbewegung nur aufhalten. Durch Gründung der Arbeitgeber-Verbände, welche nicht nach der Konfession ihrer Mitglieder fragen, müßten die Arbeiter zu der Überzeugung kommen, daß sie nur durch starke Centralisation dem Arbeitgeber-Verband ein Paroli bieten könnten. Redner kam des Weiteren auf die Unterstützungsseinrichtungen unseres Verbandes zu sprechen, und forderte die nicht organisierten Kollegen auf, dem Verband beizutreten und so Schalter an Schalter mit ihren Arbeitstollegern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. In der Diskussion wendet sich einer der anwesenden Lokalisten gegen Unterstützungsseinrichtungen und Tarifverträge und empfiehlt den Generalstreit. Ein anwesender Genosse bringt die traurige Lage der hiesigen Droschkenfahrer zum Sprache und polemisiert gegen den Redner. Kollege Sudzic tritt ebenfalls dem Lokalisten entgegen und führt den Nachweis, daß unsere Unterstützungsseinrichtungen sowie Tarifverträge schon segensreich gewirkt haben. Nachdem noch zum Abschluß auf die Görlitzer Volkszeitung aufgesondert wird, erreicht die interessante verlaufene Versammlung ihr Ende. Einige Neuauflnahmen wurden vollzogen.

Hagen i. W. In der Mitglieder-Versammlung am 13. März referierte ein Kollege aus Elberfeld über den bevorstehenden Verbandstag und den Zusammenschluß der drei Verbände. Des weiteren kennzeichnete Redner die Zeitschrift "Nach Feierabend", die auf den Gang der ganz Dummen eingerichtet ist. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Die Kollegen wurden dann noch aufgefordert, fleißiger als bisher zu agitieren und dann die Versammlung geschlossen.

Nelzen. Am Sonntag, den 13. d. M. fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, die sich einen sehr guten Besuch zu erfreuen hatte. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Stellungnahme zum Verbandstage und 2. Antrag des Hauptvorstandes betreffs Erwerb eines eigenen Grundstückes.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, von Stellung irgend welcher Anträge Abstand zu nehmen. Der Vorschlag des Hauptvorstandes betreffs Erhöhung der Beiträge wurde abgelehnt. Von der Ausschaltung eines eigenen Kandidaten wurde Abstand genommen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung hatte der Gauleiter das einleitende Referat übernommen. In seinen Aussführungen führte er den Kollegen die Notwendigkeit der Erwerbung eines eigenen Hauses vor Augen. In der Diskussion wurden noch einige Anfragen erledigt und dann einstimmig beschlossen, den Beitrag von 2 Markt pro Mitglied an die Hauptkasse abzuzahlen. Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, diese Summe dadurch aufzubringen, daß ab 1. April der Beitrag von 40 auf 50 Pf. erhöht und hierüber pro Woche und Mitglied 10 Pf. für den genannten Zweck an die Hauptkasse abgeführt wird. Mit der Erhöhung des Beitrages fällt die Streitmiete fort. Unter "Verschiedenes" wurde darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit die Organisation ganz gute Fortschritte aufzuweisen hat. So wurden bei der letzten Haushaltung mehrere Neuauflnahmen erzielt. Zum Schluss ermunterte der Gauleiter die Unwesenden zur eifrigen Mitarbeit, damit auch in Nelzen endlich einmal bessere Zustände geschaffen würden.

Kollegen! Ihr seht, wenn wir alle Kräfte anspannen, dann erzielen wir auch Erfolge. Darum mit frischem Mut an die Auflösungsarbeit. Versuchen wir, die uns noch Fernstehenden zu gewinnen. Gewiss wird hierbei manche Schwierigkeit zu überwinden sein, aber deshalb dürfen wir den Mut nicht sinken lassen. Wenn ein jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, wird der Erfolg auf unserer Seite sein.

Wiesbaden. Am 19. Februar hielt wir eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: "Wehr Steuern — Was tun." Als Redner war der Gewerkschaftsbeamte, Genosse Demmer, gewonnen, welcher in einem einstündigen Referat auf die uns aufgelegten neuen Steuern hinwies, sodann wie und unter welcher Stellungnahme der einzelnen Parteien dieselben zu Stande gekommen sind. Am Schluß seines Referats ermahnte er die Unwesenden, sich ihrer Organisation und der Partei anzuschließen. Leider war der Besuch der Versammlung ein sehr schwacher, wenn man bedenkt, daß über 1000 Flugblätter verbreitet worden sind, und selbst ein Teil unserer dem Verband angehörigen Kollegen es nicht für nötig befunden haben, diese Versammlung zu besuchen. Gerade hier in Wiesbaden herrschen im Handels- und Transportgewerbe für die darin beschäftigten Kollegen mitunter ganz erbärmliche Zustände, Löhne von 16 bis 20 Mark sind hier selbst für verheiratete Kollegen keine Seltenheit, wobei die Lebenshaltung hier noch teurer ist als in unseren Nachbarstädten. So lange die Kollegen nicht zu der Einsicht kommen, daß sie nicht in Lokal- und sonstige Allianz-Vereine gehören, sondern in ihre Organisation, so lange werden sie ihre Rechte und bessere Lohnbedingungen nicht erreichen. Unseren Kollegen möchten wir von neuem die Mahnung richten: "Sorgt dafür, daß ein jeder Kollege unserer Organisation zugeführt wird, denn allein vernag man nichts, vereint vieles." Am Tage der Versammlung hatte ein dienstbefrillter Schuhmann einen Kollegen, der die Flugblätter verteilt, dieser-

halb zur Anzeige gebracht und die Fugblätter beschlagnahmt. Dem Kollegen ist hierauf ein Strafbefehl von einer Mark zugegangen. Wegen der geringen Höhe desselben ist in Abetracht der durch Beurteilung entstehenden hohen Kosten kein Einspruch erhoben worden. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn von zuständiger Stelle in Erwägung der bis jetzt zum größten Teil ergangenen freisprechenden Urteile hierin einmal Remedie geschaffen und der polizeilichen Willkür die Spur gebrochen würde.

Allgemeines.

Sieg bei der Krankenkassenwahl in Breslau. Die bietige taufmännische Ortskantonskasse befand sich bis vor sechs Jahren unbestritten im Besitz der bürgerlichen, prinzpalstreuen Gehilfenschaft. 1904 unternahmen die freiorganisierten Handelshilfsarbeiter und Handlungsgehilfen zum ersten Male einen Vorstoß zur Erringung der Vertreter und siegten in der Abteilung der Handlungsgehilfen mit knapper, in der Abteilung der Haushälter mit großer Mehrheit. Damals wurden jedoch kaum mehr als 900 Stimmen abgegeben. Der Sieg der "Roten" lag unseren großen Kaufherren anscheinend schwer im Magen. In kurzen Zwischenräumen erschienen in der "Schles. Ztg." Angriffe auf die neue "sozialdemokratische" Kassenverwaltung und jahrelang vorher wurden die Handlungsgehilfen aufgehetzt, um die "Terroristen" wieder zu besiegen. Das Resultat dieser zähen Agitation bildete eine "bürgerliche Liste" für die Wahlen, an deren Austragung sich fünfzehn gegnerische Vereine beteiligten. Ungefähr unter der Vormundschaft des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, wurden sowohl die Prinzipale bearbeitet, auf ihre Angestellten einzutreten, als auch die verschiedenen bürgerlichen Angestelltengruppen unter einer Fahne vereinigt. Fast die gesamte bietige Presse stellte sich der Koalition der Bürgerlichen zur Verfügung und so geschah es, daß zum ersten Male katholische und evangelische Vereine zu zahlreichen Besuchen des Gewerkschaftshauses an den Pastorschulen einluden — wenn sie es auch nur "das Wahllokal Margaretenstraße 17" nannen. Sie brachten auch eine ansehnliche Stimmenzahl zusammen, hatten aber nicht damit gerechnet, daß die Handelshilfsarbeiterkraft noch eine ganze Anzahl Kompagnien mehr ins Feld führen könnte. Als das Resultat verhüllt vorher wußten konnten, ging ein brausender Weißsturm durch die Menge der Garrenden, denn es hatten erhalten:

Die Liste der freien Verbände 1549 Stimmen
die bürgerliche Liste 775
Ungültig 4

Angesichts der großen Anstrengungen, welche die Gegner gemacht hatten, und der tapferen Ausdauer, die hierbei besonders die Mitglieder der weiblichen Angestelltenverbände an den Tag legten, war die Freude über den Sieg doppelt berechtigt.

Die ganze schwere, gelbe und blaue Gesellschaft ist elegant in den Sand gestreut worden. Unsere Kollegenschaft hat gezeigt, was sie leisten kann, wenn Gefahr im Verzug ist.

Gla. In unserer Gegend hat bisher nicht nur unser Verband, sondern die Freie Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Besonders werden uns Lokale zu Versammlungen seit längerer Zeit rundweg verweigert. Die Inhaber der Säle sowohl als auch der bietige "Gastwirtverein" stehen auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter gerade gut genug sind, durch ihre sauer verdienten Groschen, namentlich bei Tanzvergnügen, ihnen in die Taschen zu füllen — im Übrigen aber können die Arbeiter den Herren gestohlen bleiben. Kollegen! Soll dies ewig so weiter gehen? Wollt Ihr Euch diese Behandlung noch länger ruhig gefallen lassen? Wir glauben, daß es hierauf nur eine Antwort geben kann und diese muß lauten: "Wir wollen den Leuten nicht länger unser Geld zuwenden, die uns verachten, die uns hindern, von unserem Recht — in Versammlungen über die Wege zur Verbesserung unserer besonderen elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse uns auszusprechen zu können — Gebrauch zu machen. Kollegen! Das Gewerkschaftskartell — eine Instanz, die durch Euer Vertrauen dazu berufen ist, die Interessen der Arbeiter hierorts, soweit diese in den Freien Gewerkschaften organisiert sind, voll und ganz wahrzunehmen — hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, die organisierte Arbeiterschaft von Gla. aufzufordern, gemeinsam und energisch dahin zu wirken, daß wir nicht länger mehr als Menschen niederer Sorte von gewisser Seite behandelt werden sollen. Wir appellieren deshalb an das Chrgefühl und den Opfergeist unserer Mitglieder und eruchen, die nachstehenden Beschlüsse des Kartells bis zum äußerten Durchzuführen. Kollegen! Nach diesen Beschlüssen fordert das Kartell Euch und alle ehrliebenden Arbeiter auf, zu den bevorstehenden Oster-Festtagen und für die weitere Zukunft sämtliche Saal-Lokale innerhalb der Stadt Gla. zu meiden und Euer Geld nicht Leuten in den Hals zu werfen, die sonst nichts von uns wissen wollen, die im Arbeiter nicht das Subjekt, sondern das Objekt seien, eigens dazu geschaffen, wie auch sonst im Leben, dazu zu dienen, mit dem sauer verdienten Lohn Existenz zu erhalten, ohne das Recht zu haben, auch nur zu müssen. Kollegen! Geht deshalb mit Euren Familien, Freunden und Bekannten nur in die Lokale der Umgegend und nur wenn dieses infolge schlechter Witterung unmöglich ist, dann besucht nur ein Lokal in der Stadt, den "Deutschen Reichsgarten".

März. Eure Freunde, Bekannte und Mitarbeiter auf und sucht diese zu bewegen ein Gleicht zu tun. Vor allem aber achtet besonders streng darauf, daß kein Arbeiter folgende Lokale besucht: "Deutscher Kaiser", "Römisches Bad", "Schwarzer Adler".

Kollegen! Wir erwarten also, daß jeder Einzelne seinen Mann stellt und nur dort verkehrt, wo man uns nicht als Menschen niederer Sorte betrachtet und weisen noch besonders darauf hin, daß diese Beschlüsse so lange zu beachten sind, bis das Gewerkschaftskartell anderweitige Bestimmungen zu treffen für notwendig erachtet. Vorwärts, zum Kampf für das Versammlungsrecht! Nieder mit unseren Feinden! Hoch die Solidarität der Arbeiter! Einer für alle, alle für einen!

Der Schnapsbohkokt wirkt weiter. Gegenüber den Hinweisen der Parteipresse auf die erfreuliche Tatsache, daß der Alkoholverbrauch zu Trinkzwecken infolge des sozialdemokratischen Schnapsbohkokts in den vier Monaten Oktober bis Januar um ein volles Drittel gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen ist, war von der Fusselpresse behauptet worden, daß dieser Rückgang nur eine Folge des kalten Winters sei, und daß das Bild sich bald ändern müsse. Es liegen nunmehr auch die Ziffern für den fünften Monat seit dem Inkrafttreten des neuen Braumittelsteuergesetzes vor. Das Bild hat sich aber erfreulicherweise nicht geändert. Es betrug: vom 1. Okt. bis 28. Febr. 1908/09 1909/10

Alkoholerzeugung	2 646 420 Liter	2 209 015 Liter
Gewerblicher Verbrauch	753 813	794 719
Trinkverbrauch	1 073 284	789 286

Wie ersichtlich, hat der starke Rückgang des Alkoholverbrauchs zu Trinkzwecken weiter angehalten; er betrug für die letzten fünf Monate über 31 p.C. Während er voriges Jahr noch den gewerblichen Verbrauch um rund ein Drittel übertraf, bleibt er heute um ein erhebliches hinter ihm zurück. Trotz einer ziemlich bedeutenden Steigerung des gewerblichen Verbrauchs mußte doch die Alkoholerzeugung dem weichen Trinkverbrauch folgen und ist gegen das Vorjahr um 16 p.C. zurückgegangen.

Es ist jetzt durch die Arbeiterschaft zu beweisen, daß es sich bei diesem Feldzug gegen die Schnapsjunfer nicht um eine rasch ausflammende Tat momentaner Empörung, sondern um einen zäh durchgeführten Kampf, der zugleich ein Kampf gegen einen der schlimmsten Feinde der Menschheit ist, handelt.

Aus der "guten" alten Zeit. Ein päpstliches Urteil über die Kutsche aus dem 16. Jahrhundert. In der gegenwärtigen Zeit, wo die moderne Technik Unzählungen im Bereich des Transport- und Verkehrswesens vollauf, ist es interessant, einmal auf ähnliche Erscheinungen früherer Zeiten zurückzublicken. — Als die leichtere Karosse dem schweren Transportwagen Konkurrenz zu machen begann, war es dem Papst Pius IV. vorbehalten, seinen Kardinälen die Benutzung dieser Neuerung zu verbieten. Im Jahre 1554 schrieb ein gewisser Giovanni Battista Modio unter freudiger Billigung des Kardinals Innocenzo del Monte: "Indem wir die Unarten beiseitlassen wollen, die in den Kutschen so häufig vorkommen, müssen wir sagen, daß sie die jungen Männer verweichlichen, die Alten kündlich machen, den Geistlichen das Sichgehenlassen nahe legen, die Straßen verderben, die Fußgänger hindern, die Frauen gegneden Leibes kraut machen, den Jungfern Anlaß zur Verführung geben und schließlich den Wein im Keller verderben." Das hinderte jedoch nicht, daß die Karosse bald Mode wurden. Solcher Modios gibt es heute leider noch reichlich genug. Beweis: die Bundesratsverordnung zur Behinderung des Automobilverkehrs.

Literarisches.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Die Hefte 9 und 10 sind erschienen. Wöchentlich erscheint 1 Heft. Abonnements pro Quartal 3 Mt. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Spediteure entgegen. Probenummern versendet auf Verlangen gratis und franko der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Zur Gesundheitspflege des Nervensystems. Von Dr. Leo Hirschlass. Von dieser Arbeit, die als Heft 3 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschienen ist, gelangte soeben die 4. Auflage zur Ausgabe. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auf die Möglichkeit des Heftes nochmals hinzuweisen. Preis 20 Pfsg. In besserer Ausführung 50 Pfsg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteure und Speditionen oder direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts.

Biblische Geschichten. Von diesem religionswissenschaftlichen Geschichtswerk des Genossen Maurenbrecher ist nunmehr auch Heft 5 zur Ausgabe gelangt. Der Inhalt des Heftes ist der folgende:

"Mosaïsche" Gesetze. Die Zehn Gebote. Die Bundeschließung auf dem Sinai. Die Urform der Zehn Gebote. Das Programm der levitischen Opposition. Die Zehn Gebote des Elohisten. Das soziale Programm der Leviten. Vertsprüche vermischten Inhalts. Der endgültige Text der Zehn Gebote. — Das große Reformgesetz vom Jahre 623. Das fünfte Buch Mose. Der Abfall von Japhet. Das Monopol des Tempels von Jerusalem. Die Konzentration des Ausfalls. Soziale Gezeuge. Die große Schlafrede. Durchführung des Gesetzes im Jahre 623 vor Christus. Wirkungen der Reform. — Das Gesetzbuch des Esra. Die Gelehrgabe von 445 vor Christus. Der Priester Esra. Das Gesetzbuch der Priesterschaft. Die treibenden Kräfte. Chronologie der mosaïschen Gesetze. — Literatur.

Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und kostet 1 Mark. Vollausgabe 40 Pfennig. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure. Besondere Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

In freien Stunden. Romanbibliothek in Wochenheften. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis pro Heft 10 Pfsg. Die Hefte 7 und 8 sind uns zugegangen und haben folgenden Inhalt: Die Abendburg von Bruno Wiltz; (Fortsetzung). Romana von Theodor Mügge; (Fortsetzung). — Gisolf aus Spinnengarn. — Ein Tierprozeß. — Dies und Daces. — Witz und Scherz. Bestellungen nehmen alle Zeitungsspeditionen, Buchhandlungen, Kolporteure und Postanstalten entgegen.

Unterricht.

Freie Hochschule Berlin. Das neue Frühlingsprogramm ist soeben erschienen und bietet in seiner 46 Vorlesungsreihen eine reiche Auswahl allgemein interessanter Vorlesungen. Es ist zu bemerken, daß die Mehrzahl der Zyklen an je 5 Abenden in Doppelstunden behandelt werden. Die Programme sind wie bisher unentgeltlich zu haben in den öffentlichen Bibliotheken und Leschallen, den Filialen von Loeser und Wolff, bei Bertheim (Leipzigerstr.) und in den Buchhandlungen und Geschäften Juergens (Alexanderplatz), Gessius (Mohrenstr.), Nicolet (Potsdamstr.), und Dorothestr.), Schildberger (Schildstr.), Selmar Kahne (Prinzenstr.), Hermann Tapp (Ritterstr.), Almelang (Kantstr.), Plotzow (Kantstr.), Seydel (Berlinerstr.) und Königgräberstr.), Alantic (Möllstr.), Stöpnitz (Prinz Louis Ferdinandstr.).

Briefkasten.

R. München. Wir haben Dein Manuskript nochmals nachgelesen, es stimmt wörtlich mit dem gedruckten Vericht überein. Die Schuldf liegt also nicht auf unserer Seite. D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Die Verbandsfunktionäre, welche mit der Feststellung der Arbeitslosigkeit und der Berichterstattung über dieselbe betraut sind, bitten wir, darauf zu achten, daß als dritter Stichtag für die Berichterstattung der Arbeitslosigkeit der 2. April d. J. in Betracht kommt.

Der diesmaligen Zeitungsendung liegen die Aufnahmescheine für die facultativen Unterstützungenseinrichtungen unseres Verbandes bei.

Außerdem erhalten die Ortsverwaltungen mit dieser Nummer des "Courier" die Abrechnungsformulare und die Fragebögen des Reichstatistischen Amtes für das 1. Quartal 1910.

Wir ersuchen um genaueste Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung der Abrechnungen und italienischen Karten.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Darmstadt: Adam Polz, Hyp.-Nr. 237 085; in Nürnberg: Franz Eibner, Hyp.-Nr. 190 898, eingetreten am 15. Januar 1906; Josef Schüßl, Hyp.-Nr. 190 817, eingetreten am 24. Juni 1909.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Das Mitglied A. Trommler, Hyp.-Nr. 203 564, eingetreten am 19. September 1909 in Tangermünde, ist von seinem letzten Aufenthaltsort in Begefäld abgereist, ohne dort seine Verpflichtungen gegenüber dem Verbande nachzuladen. Es wird erucht, dem Unterzeichneten die letzige Adresse des Trommler sofort mitzuteilen.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kässler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Voranzeige.

Eine Reichskonferenz der in Abzahlungs- und Nähmaschinen-Geschäften, Versicherungs- und Automaten-Gesellschaften tätigen Einkassierer, Einnehmer u. Kassenboten findet auf Beschluss des unterzeichneten Vorstandes am Sonntag, den 29. Mai d. J. im Gewerkschaftshause zu Berlin statt.

Die Bekanntgabe der Delegiertenwahlen, Tagesordnung etc. erfolgt in einer späteren Nummer d. Bl. Die Ortsverwaltungen wollen die in Frage kommenden Kollegen auf diese Konferenz aufmerksam machen resp. das Nötige dazu veranlassen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Berantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Rumelsburg. Verlag der Buchhdg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 87.